

Gliederungsplan ab 2014	Gliederung bisher	Erläuterung der Änderungen
<p>unterstrichen = verpflichtend einzurichten für die Finanzstatistik</p>		
<p>0 Allgemeine Kirchliche Dienste</p>	<p>0 Allgemeine Kirchliche Dienste</p>	
<p>01 Gottesdienst</p>	<p>01 Gottesdienst</p>	
<p>Gottesdienst ist die Versammlung der Gemeinde unter dem Wort Gottes, unbenommen des Versammlungsortes. Dazu gehören auch die Feier des Heiligen Abendmahls, Nebengottesdienste, Taufen und Trauungen. Andere in einen Gottesdienst einbezogene Veranstaltungen sind ebenfalls als Gottesdienst zu verstehen, soweit sie nicht eine anderen Gliederung zuzuordnen sind.</p>	<p>Gottesdienst ist die Versammlung der Gemeinde unter dem Wort Gottes ohne Rücksicht auf den Versammlungsort. Dazu gehören auch die Feier des Heiligen Abendmahls, Nebengottesdienste, Taufen und Trauungen. Andere in einen Gottesdienst einbezogene Veranstaltungen sind ebenfalls als Gottesdienst zu verstehen, soweit sie nicht einer anderen Gliederung zuzuordnen sind.</p>	
<p>011 Gottesdienst Hier sind die direkten Aufwendungen des Gottesdienstes wie Antependien, Hostien, Wein, Kerzen, Agenden usw. sowie derjenige Gebäude- und Personalaufwand zu erfassen, der der Vorbereitung und Feier des Gottesdienstes zuzuordnen ist. Gottesdienstkollekten gehören hierher, soweit sie nicht für einen besonderen Zweck bestimmt und damit einer anderen Gliederung zuzuordnen sind. Die Förderung des gottesdienstlichen Lebens gehört ebenfalls hierher. Es sind hierunter alle Maßnahmen zu verstehen, die eine Aktivierung des gottesdienstlichen Lebens sowie die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes zum Ziel haben.</p> <p>Hier auch Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst (Reformprozess)</p>	<p>011 Gottesdienst Hier ist auch der Aufwand für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der dem Gottesdienst dienenden Gebäude einschließlich Einrichtung und Ausstattung (z.B. Kirchen, Kapellen, Kirchsäle inkl. Glocken und Orgeln) nachzuweisen, ebenso der Aufwand für Antependien, Hostien, Wein, Kerzen, Agenden usw. Das Gottesdienstopfer gehört zu Gliederung 011, soweit es nicht für einen besonderen Zweck bestimmt und damit einer anderen Gliederung zuzuordnen ist. Die Förderung des gottesdienstlichen Lebens gehört ebenfalls hierher. Es sind hierunter alle Maßnahmen zu verstehen, die eine Aktivierung des gottesdienstlichen Lebens sowie die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes zum Ziel haben.</p>	<p>Aufwendungen/Ausgaben für Gebäude werden gesammelt unter dem Einzelplan 8 erfasst, um eine Differenzierung nach Gebäudearten durchführen zu können. Anschließend soll eine Verteilung auf die zugehörigen Gliederungen erfolgen. Dies macht umso mehr Sinn, als eine gemischte Nutzung der Gebäude häufiger wird.</p>
<p>012 Kindergottesdienst</p>	<p>012 Kindergottesdienst</p>	<p>Die Zentren, die im Zuge des Reformprozesses entwickelt wurden, werden bei der jeweiligen Gliederung abgebildet.</p>
<p>Hier sind nachzuweisen die gesamten personalen und sächlichen Aufwendungen, die der Vorbereitung und Feier des Kindergottesdienstes zugeordnet werden können. Für Weiterbildung sowie die Aufwendungen für Freizeiten, Tagungen usw. für Kindergottesdiensthelferinnen und -helfern siehe 06 "Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen" bzw. 016 bei weiterer Unterteilung..</p>	<p>Hier sind nachzuweisen die gesamten personalen und sächlichen Aufwendungen für die Vorbereitung, Durchführung und Förderung des Kindergottesdienstes, also auch die Aufwendungen für Lehrgänge, Seminare, Kurse, Freizeiten, Tagungen usw. für Kindergottesdiensthelferinnen und -helfern.</p>	
<p>016 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den Gottesdienst (optional) <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p>	<p>015 Hilfsdienste Solche Hilfsdienste werden in der Regel erforderlich bei Vakanzen, Vertretungen oder Aushilfen (Spezialvikariat, Prädikantendienst, Lektorendienst und dergl.). Sie beziehen sich streng auf die Wortverkündigung. Zu ihnen gehören nicht Dienstleistungen zur Unterstützung oder Vertretung von Küsterinnen und Küstern, Kirchendienerinnen und Kirchendienern, Organistinnen und Organisten u.a.</p>	<p>Die Abbildung der Hilfsdienste erfolgt nicht mehr über dieses Gliederung, sondern in der Gliederung, der sie dienen. Getrennt werden die Kosten für Hilfsdienste über die Gruppierungen bzw. Konten. (z.B. sonstige Personalkosten bzw. Sachkosten)</p>
<p>017 Glockenwesen Einnahmen und Ausgaben des Glockenwesens, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Gutachten, Glockenämter u.ä. gehören hierher, ebenso Wartung und Instandhaltung. Bauliche Aufwendungen, die auch das Gebäude betreffen, werden dem Gebäude (Einzelplan 8) zugerechnet. Die Glocken selbst gehören nicht zum Gebäude, sondern sind eigenständige</p>	<p>017 Glockenwesen Alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht die bauliche Seite betreffen, gehören hierher, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Gutachten, Glockenämter u.ä. Die Glocken selbst gehören als sog. Zubehör zum Kirchengebäude.</p>	<p>Die Mitarbeit Ehrenamtlicher ist ein wichtiger Teil kirchlicher Arbeit. Ihre Förderung und Qualifizierung erhält dadurch einen besonderen Stellenwert. Es soll nachgewiesen werden, was dafür investiert wird. Diese Aussage ist verpflichtend zu ermöglichen, hierfür ist das Gliederung 06 vorgesehen. Ist eine weitere Unterteilung der Aufwendungen/Ausgaben für Ehrenamtliche gewollt, können die Aufwendungen/Ausgaben in der entsprechenden Gliederung unter der Ziffer xx6x aufgeteilt werden. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass eine Gesamtangabe möglich ist und die Kosten bei den verwendeten Gliederungen für die Statistik herausgerechnet werden.</p>
<p>018 Angebote zur Fort- und Weiterbildung</p>	<p>019 Sonstiges</p>	<p>Glocken sind keine Gebäudebestandteile, deren Werte werden separat erfasst. Bauliche Aufwendungen für Glocken können jedoch weiterhin beim Gebäude mit aufgenommen werden, hier muss keine Differenzierung erfolgen. Angebote zur Fort- und Weiterbildung können bei Bedarf für jede Gliederung gesondert ausgewiesen werden.</p>
<p>019 Sonstiges</p>	<p>02 Kirchenmusik</p>	
<p>02 Kirchenmusik Kirchenmusikalische Aufgaben unterstützen die Stärkung und Tradierung des christlichen Glaubens. Dazu gehören die Förderung des Gemeindegesangs ebenso wie z.B. die musikalische Begleitung von Gottesdiensten, die Arbeit mit Chören, die Pflege des Liedguts oder die Aus- und Fortbildung von Kirchenmusikerinnen.</p>	<p>Kirchenmusik ist eine fundamentale Äußerung des Glaubens. Neben der Bibel als grundlegendem Dokument des Glaubens spielt die Kirchenmusik mit dem Gesangbuch die gewichtigste Rolle bei der Stärkung und Tradierung des christlichen Glaubens. Von daher dienen alle Aufwendungen für die Kirchenmusik unmittelbar der Verkündigung als Grundauftrag der evangelischen Kirche.</p>	
<p>021 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst Hier sind direkte Aufwendungen für allgemeine kirchenmusikalische Aufgaben einschließlich Aus- und Fortbildung in Lehrgängen, Arbeitstagungen und dergl., Noten usw., Gesangbücher (einschließlich Forschung, Entwicklung, Redaktion und Vertrieb Gesangbuchverlag), Verbandsbeiträge, usw nachzuweisen, sofern sie nicht den Unterabschnitten 022-027 genauer zugewiesen werden können.</p>	<p>021 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst Aufwendungen für Kirchenmusik (selbst. Chorleitung siehe Gliederung 022) einschließlich Aus- und Fortbildung in Lehrgängen, Arbeitstagungen und dergl., Noten usw., Gesangbücher (einschließlich Forschung, Entwicklung, Redaktion und Vertrieb Gesangbuchverlag), Verbandsbeiträge, Dienstgebäude oder Dienstwohnung für Kirchenmusikerinnen und -musikern.</p>	
<p>022 Chorarbeit Arbeit mit Kirchenchören, Singkreisen, Kinderchören, Jugendkantoreien usw., Chorschulen für Kinder, anteilige Aufwendungen für Personal für die Aufgabe (falls eigenständige Chorleitung ggf. vollständig). Teilnahme an Aus- und Fortbildung von ChorleiterInnen, Beratung und Förderung der Chöre.</p>	<p>022 Chor Kirchenchöre, Singkreise, Kinderchöre, Jugendkantorei usw., Chorschule für Kinder, Chorleitung (falls nicht gleichzeitig Organistin oder Organist).</p>	<p>Gebäude sind zentral unter Einzelplan 8 zu erfassen.</p>
<p>023 Posaunenchor-/Orchesterarbeit Arbeit mit Posaunenchören, Flötengruppen, anderen Instrumentalkreisen, Jugendbands usw., Teilnahme an Aus- und Fortbildung von haupt- und nebenberuflichen Chor-/Orchesterleiterinnen oder -leitern, Bläsern, Unterhaltung und Beschaffung von Instrumenten, Beratung und Förderung der Chöre.</p>	<p>023 Posaunenchor/Orchester Posaunenchöre, Flötengruppen, andere Instrumentalkreise, Jugendbands usw., Aus- und Fortbildung von Chorleiterinnen oder Chorleitern, Bläserinnen und Bläsern, Unterhaltung und Beschaffung von Instrumenten, Beratung und Förderung der Chöre.</p>	
<p>024 Konzertveranstaltungen soweit nicht unter 021 bis 023</p>	<p>024 Konzertveranstaltungen</p>	
<p>026 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kirchenmusik (optional) <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i> Aufwendungen für nebenamtliche Kirchenmusiker (C-Musiker) bei 021-023.</p>	<p>027 Orgelwesen Einnahmen und Ausgaben des Orgelwesens, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Gutachten, Glockenämter u.ä. gehören hierher, ebenso Wartung und Instandhaltung. Bauliche Aufwendungen, die auch das Gebäude betreffen, werden dem Gebäude (Einzelplan 8) zugerechnet. Die Orgeln selbst gehören nicht zum Gebäude, sondern sind eigenständige Vermögensgegenstände.</p>	<p>Aufwendungen/Ausgaben für die Tätigkeit Ehrenamtlicher sind den Gliederungen zuzuordnen, für die die Tätigkeit erbracht wird.</p>
<p>027 Orgelwesen Einnahmen und Ausgaben des Orgelwesens, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Gutachten, Glockenämter u.ä. gehören hierher, ebenso Wartung und Instandhaltung. Bauliche Aufwendungen, die auch das Gebäude betreffen, werden dem Gebäude (Einzelplan 8) zugerechnet. Die Orgeln selbst gehören nicht zum Gebäude, sondern sind eigenständige Vermögensgegenstände.</p>	<p>027 Orgelwesen Einnahmen und Ausgaben des Orgelwesens, die nicht die bauliche Seite betreffen, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Beratung, Gutachten, Sachverständige. Die Orgeln selbst gehören als sog. Zubehör zum Kirchengebäude, die Aufwendungen für Bau und Unterhaltung (einschl. Wartung) werden also bei Gliederung 011 nachgewiesen.</p>	<p>Orgeln sind keine Gebäudebestandteile, ihre Werte werden separat erfasst. Aufwendungen am Gebäude zur Einsetzung oder zur Sanierung von Orgeln können jedoch weiterhin beim Gebäude aufgenommen werden, hier muss keine Differenzierung erfolgen.</p>
<p>028 Angebote zur Aus- und Fortbildung im Bereich Kirchenmusik Einnahmen und Ausgaben für die Angebote der Ausbildungsstätten für Kirchenmusik, z.B. Kirchenmusikschulen, aber auch Einzelkurse oder das Angebot der modularen Ausbildung von nebenamtlichen Kirchenmusikern. Nehmen nebenamtliche Kirchenmusiker an solchen Angeboten teil, sind diese Kosten als Aufwand der Aufgabe zuzuordnen, für die das Bildungsangebot</p>	<p>028 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung Unterhaltung und Betrieb von Ausbildungsstätten für Kirchenmusik, z.B. Kirchenmusikschulen.</p>	

Gliederungsplan ab 2014	Gliederung bisher	Erläuterung der Änderungen
<p>029 Sonstiges</p> <p>030 Allgemeine Gemeindegemeinschaften <i>Gemeindeveranstaltungen, die gemeinwesenorientiert konzipiert sind (z.B. Theater- und Sportveranstaltungen, Vorträge, Gemeindefeste, Basare), soweit sie nicht an anderer Stelle erfasst werden. Unterhaltung von Ausstellungen, Schaukästen, Anschlagwänden und dergl. - soweit diese nicht bei Gliederung 42 nachzuweisen sind.</i></p> <p>031 Gemeindegemeinschaften</p> <p>Aufwendungen für Gemeindegemeinschaften und -helfern, Gemeindegemeinschaften und -diakone und andere hauptamtliche Kräfte zur Unterstützung in Gemeindegemeinschaften und Seelsorge. Auch Aufwendungen für Pfarrhelferinnen und -helfer, sofern sie in diesen Bereichen eingesetzt sind. Eine nicht überwiegende Teilbeschäftigung in der Erledigung von Verwaltungsaufgaben ist für die Zuordnung zu dieser Gliederung unerheblich, ebenso eine Schwerpunktbildung in der täglichen Arbeit, wie z.B. die Jugendarbeit. Aufwendungen für nebenamtlich für die Gemeinde Tätige Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher siehe 06 bzw. 036. Aufwendungen zur Fort- und Weiterbildung der Gemeindegemeinschaften und -helfer und der Gemeindegemeinschaften und -diakone. Unterhaltung von Schaukästen, Ausstellungen, Anschlagwänden und dergl. - soweit diese nicht bei Gliederung 42 (z.B. Plakatmission) nachzuweisen sind.</p>	<p>029 Sonstiges</p> <p>03 Allgemeine Gemeindegemeinschaften Im Gegensatz zu den besonderen Diensten im Einzelplan 1 wendet sich die allgemeine Gemeindegemeinschaft an alle Gemeindeglieder ohne Unterschied.</p> <p>031 Gemeindegemeinschaften Hier ist auch der Aufwand für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Gemeindegemeinschaften und anderer der Gemeindegemeinschaft dienender Gebäude einschließlich Einrichtung und Ausstattung nachzuweisen. Soweit die Gebäude überwiegend dem Gottesdienst dienen, sind sie der Gliederung 011 zuzuordnen. Aufwendungen für Gemeindegemeinschaften/innen, Gemeindegemeinschaften/innen und andere hauptamtliche Kräfte zur Unterstützung in Gemeindegemeinschaften und Seelsorge. Auch Aufwendungen für Pfarrhelfer/innen, sofern sie in diesen Bereichen eingesetzt sind. Eine nicht überwiegende Teilbeschäftigung in der Erledigung von Verwaltungsaufgaben ist für die Zuordnung zu dieser Gliederung unerheblich, ebenso eine Schwerpunktbildung in der täglichen Arbeit, wie z.B. die Jugendarbeit. Aufwendungen für neben- und ehrenamtliche Hilfen, die ihre Tätigkeit nur im Nebenamt ausüben oder als Ehrenamt verstehen. Aufwendungen zur Fort- und Weiterbildung der Gemeindegemeinschaften und -helfer, der Gemeindegemeinschaften und -diakone. Unterhaltung von Schaukästen, Ausstellungen, Anschlagwänden und dergl. - soweit diese nicht bei Gliederung 43 nachzuweisen sind.</p> <p>032 Einzelveranstaltungen, Vorträge, Ausflüge und dergl. Zu den Einzelveranstaltungen gehören auch Vorträge o.ä., die sich über mehrere Abende verteilen, Basare (falls nicht für einen bestimmten Zweck).</p>	<p>Aufwendungen für Gebäude werden gesammelt unter dem Einzelplan 8 erfasst, um eine Differenzierung nach Gebäudearten durchführen zu können. Anschließend soll eine Verteilung auf die zugehörigen Gliederungen erfolgen. Dies macht umso mehr Sinn, als eine gemischte Nutzung der Gebäude häufiger wird.</p> <p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p> <p>Einzelveranstaltungen sollen nicht von der Gemeindegemeinschaft getrennt erfasst werden, es sei denn über darunter liegende weitere Unterteilungen oder auf anderem Wege.</p>
<p>032 Besuchsdienst</p> <p>036 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die allgemeine Gemeindegemeinschaft (optional) <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p> <p>038 Angebote zur Aus- und Fortbildung für die Allgemeine Gemeindegemeinschaft Ausbildungsangebote von Anstalten für Diakoninnen und Diakone, von Seminaren für Gemeindegemeinschaften und -helfer, anderen Seminaren für allgem. kirchliche Dienste, Oberseminare u.ä. Qualifizieren die Angebote Mitarbeitende grundsätzlich auch für andere Aufgabenbereiche, oder können sich die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss der Ausbildung anderen Bereichen zuwenden, so ist dies unerheblich. Entscheidend ist die primäre Gestaltung eines Ausbildungsangebots zur Qualifizierung von Mitarbeitenden für den allgemeinen Gemeindegemeinschaftsdienst. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die der Bereitstellung und Umsetzung des Ausbildungsangebots dienen - Aufwendungen für Personal ggf. anteilig -, gehören in diese Gliederung.</p>	<p>038 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung Unterhaltung und Betrieb von Anstalten für Diakoninnen und Diakone, Seminaren für Gemeindegemeinschaften und -helfer, anderen Seminaren für allgem. kirchliche Dienste, Oberseminare u.ä. Werden in den Ausbildungsstätten auch Mitarbeitende für andere Aufgabenbereiche ausgebildet, oder können sich die Absolventinnen und Absolventen derartiger Anstalten nach Abschluss der Ausbildung anderen Bereichen zuwenden, so ist dies unerheblich. Entscheidend ist der primäre Auftrag der Anstalt zur Ausbildung von Mitarbeitenden für den allgemeinen Gemeindegemeinschaftsdienst. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die sich aus dem Betrieb und dem Unterhalt ergeben, gehören in diese Gliederung.</p>	<p>Besuchsdienst wird nicht als spezifische Seelsorge für Erwachsene oder Familien gesehen, daher zu 03 Allgemeine Gemeindegemeinschaften Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p>
<p>039 Sonstiges</p> <p>04 Kirchlicher Unterricht Kirchlicher Unterricht im Konfirmandenunterricht und in der Christenlehre gehört zu den Grundaufgaben jeden pastoralen Dienstes. Das Evangelium von der Gnade Gottes soll ganzheitlich erlebt werden. Aufwendungen für Veranstaltungen in diesem Zusammenhang, z.B. Frei- und Rüstzeiten, sind hier zu veranschlagen.</p> <p>041 Christenlehre Christenlehre ist als kirchliche Unterweisung der Jugend vor dem Eintritt in den Konfirmandenunterricht in vielen Gemeinden ein wesentlicher Bestandteil der Gemeindegemeinschaften.</p>	<p>039 Sonstiges</p> <p>04 Kirchliche Unterweisung Kirchliche Unterweisung an Schulen sowie im Konfirmandenunterricht und in der Christenlehre gehört zu den Grundaufgaben jeden pastoralen Dienstes. Das Evangelium von der Gnade Gottes soll nicht nur auswendig gelernt, sondern mit dem eigenen Verstand erschlossen werden. Deshalb sind auch Aufwendungen für</p> <p>041 Religionsunterricht Auch soweit der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen und privaten Schulen nur kirchlicherseits gefördert wird, sind die entsprechenden Ausgaben hier nachzuweisen. Aufwendungen, die sich aus Gestellungsverträgen ergeben, sind ebenfalls hier zu erfassen.</p>	<p>Religionsunterricht erhält aufgrund seiner Wichtigkeit eine zweiziffrige Zuordnung (05). Nun wird die Wichtigkeit der Christenlehre durch eine gesonderte Erfassung aufgezeigt.</p>
<p>042 Konfirmandenunterricht Unterricht und andere Formen der Vorbereitung auf die Konfirmation einschließlich sonstiger Formen der Vorbereitung, die den Konfirmandenunterricht ergänzen oder an dessen Stelle treten.</p> <p>046 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den Kirchlichen Unterricht (optional) <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p> <p>048 Angebote zur Fort- und Weiterbildung Angebote der katechetischen Ausbildung für Lehrkräfte im kirchlichen Unterricht - Angebote eines katechetischen Seminars/Oberseminars. Wenn der Schwerpunkt der Angebote auf den Religionsunterricht an staatlichen oder privaten Schulen zielt, erfolgt die Erfassung bei 05.</p>	<p>042 Konfirmandenunterricht Unterweisung als Vorbereitung zur Konfirmation einschließlich sonstiger Formen der Unterweisung, die an die Stelle des Konfirmandenunterrichts treten.</p> <p>048 Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung Ausbildungsstätten für Lehrkräfte in der kirchlichen Unterweisung - Katechetisches Seminar/Oberseminar - mit katechetischer Ausbildung. Es ist unerheblich, ob sie Religionsunterricht an staatlichen oder privaten Schulen erteilen oder in der innerkirchlichen Unterweisung eingesetzt werden sollen.</p>	<p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p>
<p>049 Sonstiges</p>	<p>049 Sonstiges</p> <p>05 Pfarrdienst Den Pfarrdienst versehen auch Pfarrer/innen im pfarramtlichen Hilfsdienst, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, ebenso die sonstigen Mitarbeitenden im pfarramtlichen Dienst (Pfarrvikare/innen, Prediger/innen, Pfarrverwalter/innen) und Seelsorger/innen im Pfarramt - soweit nicht unter Gliederung 031 - ohne Rücksicht auf Ausbildung und Rechtsstatus, ggfs. auch Theologen/innen in der Vorbereitung auf das 2. Examen, Kandidaten/innen im Pfarrdienst oder Gemeindepraktikum. Sonderpfarrdienste sind der ihrem Auftrag entsprechenden Gliederung zuzuordnen</p> <p>051 Gemeindepfarrdienst Hier werden im Wesentlichen nur die Einnahmen und Ausgaben für die Gemeindepfarrer/innen, -pfarramtsstellen und, -pfarrämter, -pfarrhäuser und -pfarrdienstwohnungen nachgewiesen.</p> <p>052 Superintendentur / Probstei Theologische Leitungämter der mittleren Ebene, die nicht mit einer Verwaltung verbunden sind. Siehe auch Gliederung 75.</p> <p>057 Pfarrgemeinschaften u.ä. Pfarrgemeinschaften sind die berufsständischen Einrichtungen wie Pfarrvereine und dergl., aber auch ggfs. die gesetzlich vorgeschriebenen Pfarrerausschüsse, Pfarrkonvente u.ä. Hier ist auch der Pfarrfrauendienst zuzuordnen.</p> <p>058 Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung Unterhaltung und Betrieb von Fortbildungsstätten wie dem Pastoralkolleg, der FEA (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) sowie Supervision u.ä. Veranstaltungen.</p> <p>059 Sonstiges</p>	<p>Die Aufteilung in Dienste wird nicht mehr wie bisher erfolgen, sondern ihre Kosten werden den Aufgaben zugeordnet, denen sie dienen. Differenzierung ggf. über Gruppierungen/Konten. Zuordnung der Personalkosten siehe Einzelpläne 6 und 8. Die frei gewordene Zifferfolge 05 wird genutzt, um den Religionsunterricht an Schulen hervorzuheben, der bereits bisher verpflichtend einzurichten war.</p>

Gliederungsplan ab 2014	Gliederung bisher	Erläuterung der Änderungen
	<p>06 Ausbildung für den Pfarrdienst Mit der Ausbildung theologischer Kompetenz der Pfarrer/innen zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben. 061 Vorbereitung auf das Theologiestudium Unterhaltung und Betrieb von Sprachschulen (Sprachenkonvikt, Sprachenkolleg), Rüstzeiten u.ä. 062 Theologiestudium Akademische Ausbildungsstätten, Einrichtungen zur Betreuung und Förderung der Theologiestudierenden, auch Unterstützung durch Gewährung von Studienbeihilfen, Bücherhilfen u.ä., Veranstaltung von Seminaren, Rüstzeiten u.ä. 063 Vorbereitungsdienst Unterhaltung und Betrieb von Ausbildungsstätten für junge Theologen/innen nach dem 1. Examen zur Vorbereitung auf den praktischen Gemeindedienst, z.B. Prediger- und Pfarrseminare, Vergütungen und Bezüge der Kandidaten/innen der Theologie. 064 Seminaristische Ausbildung von Nichttheologen und Nichttheologinnen Unterhaltung und Betrieb von seminaristischen Ausbildungsstätten zur Ausbildung von Nichttheologen/innen für den Pfarrdienst. 068 Theologische Prüfungen Aufwandsentschädigungen der Prüfer/innen, Reisekosten etc. 069 Sonstiges 07 Küsterdienst /Mesnerdienst Haupt- oder nebenamtliche Bedienstete, die a) gottesdienstliche Veranstaltungen oder Veranstaltungen im Rahmen der Gemeindearbeit vorbereiten, b) vielfach auch Hausmeister/innendienste versehen c) und je nach den zugewiesenen Dienstobliegenheiten den Pfarrern/innen auch für bestimmte Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltung zur Verfügung stehen, Auch Einnahmen und Ausgaben für Diensthäuser oder -wohnungen sind hier zu erfassen.</p>	
<p>05 Religionsunterricht an Schulen Auch soweit der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen und privaten Schulen nur kirchlicherseits gefördert wird, sind die entsprechenden Aufwendungen hier nachzuweisen. Aufwendungen, die sich aus Gestellungsverträgen ergeben, sind ebenfalls hier zu erfassen. 051 Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen 052 Religionsunterricht an anderen als allgemeinbildenden Schulen 058 Angebote zur Fort- und Weiterbildung Angebote zur Fort- und Weiterbildung für dne Religionsunterricht an Schulen, z.b. durch Fortbildungsstätten wie dem Pastoralkolleg, der FEA (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) sowie Supervision u.ä. Veranstaltungen. 059 Sonstiges</p>		
<p>06 Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen Grundsätzlich zu nutzen. Wenn jedoch Bedarf für weitere Differenzierung besteht, sind die xx6er von der Landeskirche verpflichtend vorzugeben. Die Mitarbeit Ehrenamtlicher ist ein wichtiger Teil kirchlicher Arbeit. Ihre Förderung und Qualifizierung erhält einen besonderen Stellenwert, indem nachgewiesen wird, was dafür investiert wird.</p>		<p>Die Mitarbeit Ehrenamtlicher ist ein wichtiger Teil kirchlicher Arbeit. Ihre Förderung und Qualifizierung erhält dadurch einen besonderen Stellenwert. Es soll nachgewiesen werden, was dafür investiert wird. Diese Aussage ist verpflichtend zu ermöglichen, hierfür ist die Gliederung 06 vorgesehen. Ist eine weitere Unterteilung der Aufwendungen/Ausgaben für Ehrenamtliche gewollt, können die Aufwendungen/Ausgaben in den entsprechenden Gliederungen unter der Ziffer xx6x aufgeteilt werden. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass eine Gesamtangabe möglich ist und die Kosten bei den Gliederungen für die Statistik herausgerechnet werden.</p>
<p>08 Kirchhofs-(Friedhofs-)wesen Kirchliche Friedhöfe erinnern an die Vergänglichkeit des Menschen, an die Ewigkeit der Zeitläufe und lehren uns bedenken, dass wir sterben müssen. 081 Verwaltung und Betrieb von Kirchhöfen (Friedhöfen) Einnahmen und Ausgaben der Kirchengemeinden für die Verwaltung oder den Betrieb von Kirchhöfen/Friedhöfen. Die Eigentumsverhältnisse sind dabei unerheblich. Die Verwaltung von Kirchhöfen, die bereits geschlossen sind, ist ebenfalls hier nachzuweisen, sofern es nicht Anlagen um die Kirche und damit Bestandteil des Kirchengrundstücks sind. 082 Unterhalt und Pflege von Gedenkstätten Z.B. Ehrenmale für Kriegstote, Ehrentafeln und Grabmäler verdienter Persönlichkeiten. 083 Beratung Aufwendungen für die Unterstützung von Rechtsträgern oder Verwalterinnen und Verwalter von Kirchhöfen, wie auch Mitarbeitenden im Kirchhofswesen in allen einschlägigen Fachfragen 088 Angebote zur Aus- und Fortbildung im Kirchhofs-(Friedhofs-)dienst 089 Sonstiges</p>	<p>08 Kirchhofs-(Friedhofs-)wesen Erinnerungsstätten, die an die Vergänglichkeit des Menschen, an die Ewigkeit der Zeitläufe erinnern und insofern zur Selbstrelativierung der lebenden Generation beitragen. 081 Kirchhöfe (Friedhöfe) Kirchhöfe/Friedhöfe, die von Kirchengemeinden verwaltet oder betrieben werden. Die Eigentumsverhältnisse sind unerheblich. Auch die Einnahmen und Ausgaben, die durch den Unterhalt und Betrieb von Kirchhofsgebäuden wie Leichenhallen, Werkräumen, Aufenthaltsräumen, Geräteschuppen u.ä. entstehen, sind hier zu erfassen. Kirchhöfe, die bereits geschlossen sind, sind ebenfalls unter diesem Unterabschnitt nachzuweisen, sofern es nicht Anlagen um die Kirche und damit Bestandteil des Kirchengrundstücks sind. 082 Gedenkstätten Unterhalt und Pflege von Ehrenmalen für Kriegstote, Ehrentafeln und Grabmälern verdienter Persönlichkeiten. 083 Beratung Stellen (Kammern), die sowohl die Rechtsträger oder Verwalter/innen von Kirchhöfen, wie auch die Mitarbeitenden im Kirchhofswesen in allen einschlägigen Fachfragen unterstützen. 088 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung im Kirchhofs-(Friedhofs-)dienst 089 Sonstiges</p>	<p>Bauliche Aufwendungen/Ausgaben siehe 83.</p>
<p>1 Besondere Kirchliche Dienste 11 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den christlichen Glauben, insbesondere durch Freizeitangebote. Hierzu zählen nicht Kirchlicher Unterricht (Gliederung 04) und Jugendhilfe (Gliederung 22) und die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten (Gliederung 58). 111 Arbeit mit Kindern oder mit Kindergruppen Hier auch Eltern-Kind-Gruppen, sofern die Zielgruppe insbesondere die Kinder sind. 112 Arbeit mit Jugendlichen oder mit Jugendgruppen Die weitere Untergliederung nach z.B. Jugendpfarramt, Jugendwerk usw. erfolgt durch Anfügen einer weiteren Ziffer an die Gliederung. 113 Schüler- und Schülerinnenarbeit Es handelt sich um allgemeine kirchliche Arbeit an Schülerinnen und Schülern (z.B. Bibelkreise) und im Rahmen der Schule (z.B. Schulseelsorge), soweit sie ganz oder teilweise von kirchlichen Mitarbeitenden verrichtet wird. 114 Landjugendarbeit</p>	<p>1 Besondere Kirchliche Dienste 11 Dienst an der Jugend Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den christlichen Glauben, insbesondere durch Freizeitangebote. Hierzu zählen nicht Kirchliche Unterweisung (Gliederung 04) und Jugendhilfe (Gliederung 22). 111 Kinder Dienst an Kindern oder an Kindergruppen. 112 Jugendarbeit Dienst an Jugendlichen oder an Jugendgruppen. Die weitere Untergliederung nach z.B. Jugendpfarramt, Jugendwerk usw. erfolgt durch Anfügen einer weiteren Ziffer an die Gliederung . 113 Schüler- und Schülerinnenarbeit Es handelt sich um allgemeine kirchliche Arbeit an Schülern/innen (z.B. Bibelkreise) und im Rahmen der Schule, soweit sie ganz oder teilweise von kirchlichen Mitarbeitern/innen verrichtet wird. 114 Landjugendarbeit</p>	<p>Klarstellung der Zuordnung</p> <p>Verdeutlichung durch Begriff "Schulseelsorge"</p>

Gliederungsplan ab 2014	Gliederung bisher	Erläuterung der Änderungen
<p>116 <i>Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit (optional)</i> <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p> <p>119 Sonstiges</p> <p>12 Studierendenbetreuung Arbeit der Kirche mit Studierenden ohne Rücksicht auf das Studienfach, Studierendengemeinden, Studierendenwohnheime u.ä.</p> <p>121 Arbeit mit Studierenden</p> <p>122 Arbeit in Studierendenwohnheimen</p> <p>126 <i>Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Studierendenbetreuung (optional)</i> <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p> <p>129 Sonstiges</p> <p>13 Arbeit mit Erwachsenen und Familien Hier sind alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die durch die Arbeit mit den unterschiedlichen Personenkreisen entstehen, also auch Honorare und Reisekosten von Vortragenden, Arbeitsmaterialien, Verteilschriften u.ä.</p> <p>131 Männerarbeit</p> <p>132 Frauenarbeit</p> <p>133 Senioren- und Seniorinnenarbeit auch Erholungsangebote für Senioren und Seniorinnen sowie Freizeitmaßnahmen</p> <p>134 Familienarbeit Zu der Familienarbeit zählt auch die Arbeit in Hauskreisen, Ehepaarkreisen u.ä.</p> <p>136 <i>Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Familienarbeit (optional)</i> <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p> <p>139 Sonstiges</p> <p>14 Seelsorge an Kranken und Menschen mit Behinderungen, Telefonseelsorge</p> <p>141 Krankenhausseelsorge Seelsorge in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, in Heil- und Pflegeeinrichtungen, in Sanatorien durch besondere Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger oder andere Mitarbeitende.</p> <p>142 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten Blindenseelsorge, Taubstummenseelsorge, u.a. durch Spezialgottesdienste für den vorgenannten Personenkreis; Erstellung von Blindenschrift-Schrifttum u.a., Ausbildung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden für diesen Dienst.</p> <p>143 Seelsorge an Menschen mit sonstigen körperlichen und geistigen Behinderungen Insbesondere Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, sowie Beratung und Unterstützung der Eltern und Angehörigen dieses Personenkreises.</p> <p>144 Kurseelsorge Seelsorgedienst in den Kur- und Badeorten durch Verstärkung der örtlichen Stellen.</p> <p>146 <i>Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Seelsorge an Kranken und Menschen mit Behinderungen</i> <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p> <p>147 Telefonseelsorge Stelle für seelsorgerliche Beratung und Auskunft mittels Telefon einschließlich Schulung der Mitarbeitenden.</p> <p>149 Sonstiges</p> <p>15 Seelsorge an Berufstätigen Seelsorge an Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, auch an Wehrpflichtigen und Dienstleistenden der Freiwilligendienste. Zu Arbeitssuchenden siehe Gliederung 283.</p> <p>151 Kirchlicher Dienst auf dem Lande Betreuung der ländlichen bzw. bäuerlichen Bevölkerung, besonders im Blick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Landvolkarbeit, Arbeitsgemeinschaft für dorfkirchlichen Dienst, Arbeitsgemeinschaft für den Dienst auf dem Lande.</p> <p>152 Seelsorge an Angehörigen der Polizei der Länder, des Bundes und des Zolls</p> <p>153 Seelsorge an Angehörigen der Bundeswehr</p> <p>154 Seelsorge für Dienstleistende in FSJ, BDF, Zivildienst und für Kriegsdienstverweigerer</p> <p>155 Seemannsmission Betreuung der Seeleute, der Binnenschifferinnen und Binnenschiffer und ihrer Familien, Arbeit in Seemannsheimen.</p> <p>156 <i>Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Seelsorge an Berufstätigen (optional)</i> <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p> <p>157 Betreuung von Schaustellerinnen und Schaustellern und Zirkusleuten</p> <p>158 Betreuung und Seelsorge für Feuerwehr und Rettungsdienst Auch freiwillige Feuerwehr. Zu Notfall- und Katastrophenseelsorge siehe Gliederung 194.</p> <p>159 Sonstiges</p> <p>16 Volksmission (Missionarische Projekte, Kirchentag) Verkündigung des kirchlichen Auftrags über die Gemeinden hinaus innerhalb Deutschlands.</p>	<p>119 Sonstiges</p> <p>12 Studierendenbetreuung Dienst der Kirche an Studierenden ohne Rücksicht auf das Studienfach, Studierendengemeinden, Studierendenheime u.ä.</p> <p>121 Studierendengemeinden / Studierendenpfarrämter</p> <p>122 Studierendenheime</p> <p>129 Sonstiges</p> <p>13 Männer- und Frauenarbeit Hier sind alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die durch den besonderen Dienst an diesen Personenkreisen entstehen, also auch Honorare und Reisekosten von Vortragenden, Arbeitsmaterialien, Verteilschriften u.ä.</p> <p>131 Männerarbeit</p> <p>132 Frauenarbeit</p> <p>133 Senioren- und Seniorinnenarbeit</p> <p>134 Familienarbeit Zu der Familienarbeit zählt auch die Arbeit in Hauskreisen, Ehepaarkreisen u.ä.</p> <p>136 Besuchsdienst</p> <p>139 Sonstiges</p> <p>14 Seelsorge an Kranken und Behinderten, Telefonseelsorge</p> <p>141 Krankenhausseelsorge Seelsorge in öffentlichen und privaten Krankenanstalten, in Heil- und Pflegeanstalten, in Sanatorien durch besondere Krankenhauspfarrer/innen oder andere Mitarbeitende.</p> <p>142 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten Blindenseelsorge, Taubstummenseelsorge, u.a. durch Spezialgottesdienste für den vorgenannten Personenkreis; Erstellung von Blindenschrift-Schrifttum u.a., Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden für diesen Dienst.</p> <p>143 Seelsorge an körperlich und geistig Behinderten Insbesondere Betreuung körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher, sowie Beratung und Unterstützung der Eltern und Angehörigen dieses Personenkreises.</p> <p>144 Kurseelsorge Seelsorgedienst in den Kur- und Badeorten durch Verstärkung der örtlichen Stellen.</p> <p>147 Telefonseelsorge Stelle für seelsorgerliche Beratung und Auskunft mittels Telefon einschließlich Schulung der Mitarbeitenden.</p> <p>149 Sonstiges</p> <p>15 Seelsorge an Berufstätigen Seelsorge an Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, auch an Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden. Zu Arbeitslosen siehe Gliederung 293.</p> <p>151 Kirchlicher Dienst auf dem Lande Betreuung der ländlichen bzw. bäuerlichen Bevölkerung, besonders im Blick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Landvolkarbeit, Arbeitsgemeinschaft für dorfkirchlichen Dienst, Arbeitsgemeinschaft für den Dienst auf dem Lande.</p> <p>152 Polizei und Zoll Seelsorge an Angehörigen der Polizei der Länder und des Zolls.</p> <p>153 Bundespolizei Seelsorge an Angehörigen der Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz).</p> <p>154 Bundeswehr Seelsorge an Angehörigen der Bundeswehr.</p> <p>155 Wehrdienstverweigerer / Zivildienstleistende Beratung und Betreuung der Wehrdienstverweigerer und Zivildienstleistenden.</p> <p>156 Seemannsmission Betreuung der Seeleute und Binnenschiffer/innen und ihrer Familien, Unterhaltung der Seemannsheime.</p> <p>157 Schausteller und Schaustellerinnen Betreuung von Schaustellern/innen und Zirkusleuten.</p> <p>158 Feuerwehr und Rettungsdienst Betreuung von Feuerwehr und Rettungsdienst, auch freiwillige Feuerwehr. Zu Notfall- und Katastrophenseelsorge siehe Gliederung 194.</p> <p>159 Sonstiges</p> <p>16 Volksmission, Kirchentag Verkündigung des kirchlichen Auftrags über die Gemeinden hinaus innerhalb Deutschlands.</p>	<p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p> <p>Gebäude sind zentral unter Einzelplan 8 zu erfassen. Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p> <p>Der Begriff "Männer- und Frauenarbeit" scheint zu kurz gegriffen für die Inhalte dieser Gliederung.</p> <p>Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferientaufenthalte oder Freizeitmaßnahmen sind unter gemeinschaftsfördernden und seelsorgerlichen Aspekten zu sehen, nicht als Soziale Arbeit, daher nicht mehr als Gliederungen 245 und 246, sondern hier.</p> <p>Besuchsdienst wird nicht als spezifische Seelsorge für Erwachsene oder Familien gesehen, daher zu allgemeiner Gemeindegemeinschaft Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p> <p>Ergänzung "sonstige", da auch Blindheit und Gehörschäden zu den körperlichen Behinderungen zählen.</p> <p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p> <p>Getrennter Ausweis der Bundespolizei scheint unnötig</p> <p>Nummerierung ff angepasst</p> <p>Hinweis auf die derzeitige Gesetzeslage, die voraussichtlich andauern wird.</p> <p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p> <p>Ergänzender Hinweis auf weitere Inhaltsbereiche</p>

Gliederungsplan ab 2014	Gliederung bisher	Erläuterung der Änderungen
<p>161 Volksmission Missionarische Tätigkeit auf breiter Basis insbesondere durch Evangelisation, Zeltmission, Kirche unterwegs, Kirchenbus, Messe-Evangelisation, Tagungen, Kreiskirchentage Hier auch Zentrum für Mission in der Region (Reformprozess) Hier auch Gesamtkirchliche Präsenz in Wittenberg mit Zentrum für Predigtkultur</p>	<p>161 Volksmission Missionarische Tätigkeit auf breiter Basis insbesondere durch Evangelisation, Zeltmission, Kirche unterwegs, Kirchenbus, Messe-Evangelisation, Tagungen.</p>	<p>Die Zentren, die im Zuge des Reformprozesses entwickelt wurden, werden bei dem jeweiligen Gliederung abgebildet.</p>
<p>162 Veranstaltung von und Mitarbeit bei Kirchentagen Aktivitäten auf allen Ebenen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutscher Ev. Kirchentages, des Ökumenischen Kirchentages. Kreiskirchentage bei 161. <i>166 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Volksmission oder für Kirchentage (optional) Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung , Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p>	<p>162 Kirchentag Veranstaltungen auf allen Ebenen zur Vorbereitung und Durchführung von Kirchentagen (z.B. Deutscher Ev. Kirchentag, Ökumenischer Kirchentag, Kreiskirchentage).</p>	<p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p>
<p>169 Sonstiges 17 Seelsorge im Urlaub, bei Reise und Sport Kurseelsorge siehe Gliederung 144. 171 Seelsorge an Urlauberinnen und Urlaubern Missionarische Tätigkeit auf Campingplätzen, Freizeitgeländen und in Ausflugsstätten. Seelsorgedienst in den Erholungs- und Feriengemeinden durch Verstärkung der örtlichen Stellen. 172 Reisendenseelsorge auf Schiffen, in Häfen, auf Flugplätzen und an Autobahnen (Autobahnkirchen)</p>	<p>169 Sonstiges 17 Seelsorge im Urlaub, bei Reise und Sport Kurseelsorge siehe Gliederung 144. 171 Seelsorge im Urlaub Missionarische Tätigkeit auf Campingplätzen, Freizeitgeländen und in Ausflugsstätten. Seelsorgedienst in den Erholungs- und Feriengemeinden durch Verstärkung der örtlichen Stellen. 172 Reisendenseelsorge Betreuung der Reisenden auf Schiffen, in Häfen, auf Flugplätzen und an Autobahnen. Bahnmissionsmission siehe Gliederung 26.</p>	<p>Bahnmissionsmission gehört zur Betreuung von Reisenden, daher hierher verschoben (bisher 26) Nummerierung ff angepasst</p>
<p>173 Bahnhofsmision Betreuung der Reisenden auf den Bahnhöfen. 174 Seelsorge an Sportlern und Sportlerinnen <i>176 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Urlaubs- und Reiseseelsorge (optional) Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung , Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p>	<p>173 Seelsorge an Sportlern und Sportlerinnen</p>	<p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p>
<p>179 Sonstiges 19 Andere Seelsorgedienste 191 Seelsorge an Vertriebenen, Umsiedlerinnen und Umsiedlern, Aussiedlerinnen und Aussiedlern und Flüchtlingen Personenkreis ohne Rücksicht auf das Herkunftsland. 192 Seelsorge an Auswanderern Hilfeleistung und Betreuung vor und während der Auswanderung, Vermittlung an die Kirchengemeinden im Ausland. 193 Betreuung evangelischer Christen und Christinnen mit ausländischer Herkunft in Deutschland</p>	<p>179 Sonstiges 18 Friedens- und Versöhnungsarbeit Friedensforschung siehe Gliederung 577. 19 Andere Seelsorgedienste 191 Vertriebene, Umsiedler, Umsiedlerinnen, Aussiedler, Aussiedlerinnen und Flüchtlinge Seelsorge an diesem Personenkreis ohne Rücksicht auf das Herkunftsland. 192 Auswanderer Hilfeleistung und Betreuung vor und während der Auswanderung, Vermittlung an die Kirchengemeinden im Ausland. 193 Ausländer und Ausländerinnen Betreuung evangelischer Christen/innen mit ausländischer Herkunft in Deutschland. 194 Notfall- und Katastrophenseelsorge Betreuung der Opfer und Helfer/innen einschließlich Aus- und Fortbildung der Seelsorger/innen.</p>	<p>Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sind ein Dreiklang kirchlicher Arbeit, Daher verschoben zu Einzelplan 3, ergänzend zu Ökumene und Entwicklungshilfe.</p>
<p>194 Notfall- und Katastrophenseelsorge Betreuung der Opfer und Helferinnen und Helfer <i>196 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die anderen Seelsorgedienste (optional) Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung , Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p>	<p>197 Straffälligen- und Straftatlassenseelsorge Seelsorge und Fürsorge in Strafanstalten, Jugendstrafanstalten, Vollzugsgruppenarbeit. Soziale diakonische Arbeit von Resozialisierungshelferinnen und -helfern siehe Gliederung 264. 198 Angebote zur Aus- und Fortbildung Qualifizierung der haupt- und nebenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger für diese Aufgaben (eigene Angebote).</p>	<p>Wichtig für Auskunftfähigkeit, daher verpflichtend einzurichten Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p>
<p>199 Sonstiges 2 Kirchliche Sozialarbeit 21 Allgemeine Soziale Arbeit 211 Allgemeine soziale und diakonische Arbeit der verfassten Kirche Arbeit in Sozialpfarrämtern und von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Allgemeine soziale diakonische Arbeit in der Gemeinde. Resozialisierungshilfe siehe Gliederung 264. 212 Diakonische Arbeit Zuwendungen für die Einrichtungen und Verbände der Diakonischen Werke einschließlich der Stadtverbände für Innere Mission, auch für einzelne diakonische Einrichtungen. Hier auch Dienst im Diakonischen Jahr. 213 Dienst im Freiwilligen Sozialen Jahr Soweit nicht anderen Bereichen zuzuordnen, wie z.B. Freiwilliges Soziales Jahr in der "Friedens- und Versöhnungsarbeit" bei Gliederung 311. Dienst im Diakonischen Jahr bei Gliederung 212. <i>216 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die allgemeine soziale Arbeit (optional) Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung , Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p>	<p>199 Sonstiges 2 Kirchliche Sozialarbeit 21 Allgemeine Soziale Arbeit 211 Allgemeine soziale und diakonische Arbeit der verfassten Kirche Arbeit in Sozialpfarrämtern und von Sozialarbeitern/innen. Allgemeine soziale diakonische Arbeit in der Gemeinde. Bewährungshilfe siehe Gliederung 274. 212 Diakonisches Werk Zuwendungen für die Einrichtungen und Verbände der Diakonischen Werke einschließlich der Stadtverbände für Innere Mission, auch für einzelne diakonische Einrichtungen. 213 Diakonisches Jahr / Freiwilliges Soziales Jahr Soweit nicht anderen Bereichen zuzuordnen, wie z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der Friedens- und Versöhnungsarbeit bei Gliederung 18.</p>	<p>Ausrichtung nach Inhalt. Diakonische Werke können darunter oder über Kostenstellen abgebildet werden. Klarstellung und Anpassung des Begriffs "Bewährungshilfe".</p>
<p>218 Angebote zur Aus- und Fortbildung Angebote der Sozial-Fachschulen, Fachhochschulen oder Ausbildungsstätten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Jugendsekretärinnen und -sekretäre, Jugendleiterinnen und -leiter, Sozialsekretärinnen und -sekretäre und dergl. 219 Sonstiges</p>	<p>218 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung Sozial-Fachschulen, Fachhochschulen, Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter/innen, Jugendsekretäre/innen, Jugendleiter/innen, Sozialsekretäre/innen und dergl. 219 Sonstiges</p>	<p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p>

Gliederungsplan ab 2014	Gliederung bisher	Erläuterung der Änderungen
<p>22 Jugendhilfe</p> <p>221 Arbeit in Kinderbetreuungsheimen Angebote von Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche für dauernd oder für die Dauer eines Kur- oder Ferienaufenthalts aufgenommen und betreut werden (Maßnahmen siehe 223).</p> <p>222 Arbeit in Schüler-, Schülerinnen-, Jugend- und Lehrlingsheimen Angebote der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die eine außerhalb des Organisationsbereichs des Angebots liegende Schule besuchen oder eine Lehre in einem freien Betrieb absolvieren (z.B. in zentralen Einrichtungen, aber auch in dezentralen Formen wie Betreutes Wohnen). Soweit die Angebote organisatorisch mit Schulen oder Lehrbetrieben verbunden sind, steht die Ausbildungsaufgabe im Vordergrund. Die Aufwendungen der Unterbringung und Betreuung werden dann bei diesen Angeboten mit ausgewiesen.</p> <p>223 Maßnahmen zur Kindererholung Kur- oder Ferienaufenthalte für Kinder und Jugendliche (Arbeit in Einrichtungen siehe 221 oder 222).</p> <p>224 Ferienmaßnahmen Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Ferienpassaktionen, Stadtranderholung).</p> <p>225 Allgemeine Jugendhilfe Von staatlichen Stellen übertragene Aufgaben zur Begleitung, Beratung und Betreuung von Kindern sowie Jugendlichen in Gruppenarbeit oder Einzelhilfe.</p> <p>226 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Jugendhilfe (optional) Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</p> <p>228 Angebote zur Aus- und Weiterbildung für die Jugendhilfe Arbeit der Seminare und anderer Ausbildungsstätten für haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende in der allgemeinen Jugendhilfe. Die Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern für Kindertagesstätten siehe Gliederung 58. Die Aufwendungen für die Fortbildung der in der Jugendhilfe Mitarbeitenden durch die Teilnahme an Kursen, Tagungen etc. sind bei der Arbeit für die jeweiligen Aufgabe nachzuweisen.</p> <p>229 Sonstiges</p>	<p>22 Jugendhilfe</p> <p>221 Kindertagesstätten Kindertagesstätten sind Einrichtungen, in denen Minderjährige unter 16 Jahren dauernd oder zeitweise, ganztätig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden. Zu Kindertagesstätten gehören: a) Horte für Kinder im schulpflichtigen Alter, b) Kindergärten für Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter, c) Krabbelstuben für Kinder im Alter von ca. 2-3 Jahren und d) Krippen für Kinder im Alter von bis zu 2 Jahren.</p> <p>222 Kinderbetreuungsheime Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche für dauernd oder für die Dauer eines Kur- oder Ferienaufenthalts aufgenommen und betreut werden (Maßnahmen siehe 225).</p> <p>223 Schüler-, Schülerinnen-, Jugend- und Lehrlingsheime Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche wohnen, in denen sie betreut werden, aber eine außerhalb des Heimes liegende Schule besuchen oder eine Lehre in einem freien Betrieb absolvieren. Soweit die Heime mit Schulen oder Lehrbetrieben fest verbunden sind, werden die Aufwendungen bei diesen nachgewiesen.</p> <p>225 Maßnahmen zur Kindererholung Kur- oder Ferienaufenthalte für Kinder und Jugendliche (Einrichtungen siehe 222).</p> <p>226 Ferienmaßnahmen Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Ferienpassaktionen, Stadtranderholung).</p> <p>227 Allgemeine Jugendhilfe Von staatlichen Stellen übertragene Aufgaben zur Begleitung, Beratung und Betreuung von Kindern sowie Jugendlichen in Gruppenarbeit oder Einzelhilfe.</p> <p>228 Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung Seminare und andere Ausbildungsstätten für Erzieher/innen in Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Der Aufwand für die Fortbildung der in den Einrichtungen Tätigen durch Kurse, Tagungen usw. ist bei der jeweiligen Einrichtung (z.B. Kindertagesstätten Gliederung 221) nachzuweisen.</p> <p>229 Sonstiges</p>	<p>Kindertagesstätten sind längst keine Aufbewahrungsstätten mehr, sie verfolgen vielfältige Bildungsaufgaben. Zuordnung daher zu 5 Bildungswesen und Wissenschaft.</p> <p>Nummerierung ff angepasst</p> <p>Ergänzung zur Verdeutlichung der Zuordnung</p> <p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p>
<p>23 Familienhilfe</p> <p>231 Arbeit in Freizeit-, Ferien- und Erholungsheimen, Familienbegegnungsstätten Angebote von Einrichtungen mit wechselnder Belegung, die als Stätten der Begegnung und kirchlicher Arbeit für Freizeiten, Rüstzeiten, Lehrgänge, Tagungen usw. sowie ggf. ausschließlich der Unterbringung Erholungssuchender dienen.</p> <p>232 Familienpflege / Nachbarschaftshilfe Zeitweilige Betreuung von Kindern und Hilfe im Haushalt bei Ausfall eines Elternteils. Hier werden auch die Aufwendungen der Angebote des Dorfhelferinnenwerkes erfasst.</p> <p>234 Beratung und Hilfe in Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen Z.B. die Arbeit der ständigen haupt- oder nebenamtlich besetzten Beratungsstellen einschließlich Zentralstellen. Auch die Flexiblen Erziehungshilfen nach § 27 SGB VIII.</p> <p>235 Angebote zur Familienerholung Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Familien (mit und ohne Kinder), einschließlich Alleinerziehender, Müttergenesung, Eltern-Kind-Kuren (Arbeit der Einrichtungen siehe 231).</p> <p>236 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Familienhilfe (optional) Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</p> <p>239 Sonstiges</p>	<p>23 Familienhilfe</p> <p>231 Freizeit-, Ferien-, Erholungsheime Einrichtungen mit wechselnder Belegung als Stätten der Begegnung und kirchlicher Arbeit für Freizeiten, Rüstzeiten, Lehrgänge, Tagungen usw. sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Unterbringung Erholungssuchender dienen.</p> <p>232 Familienpflege / Nachbarschaftshilfe Zeitweilige Betreuung von Kindern und Hilfe im Haushalt bei Ausfall eines Elternteils. Hier werden auch die Aufwendungen der Zentralen des Dorfhelferinnenwerkes erfasst.</p> <p>234 Beratung in Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen Ständige haupt- oder nebenamtlich besetzte Beratungsstellen einschließlich Zentralstellen.</p> <p>235 Familienerholung Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Familien einschließlich Alleinerziehender (Einrichtungen siehe 231).</p> <p>236 Elternerholung Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Erziehungsberechtigte ohne ihre Kinder (Einrichtungen siehe 231).</p> <p>239 Sonstiges</p>	<p>Ergänzung zur Verdeutlichung der Zuordnung</p> <p>Ergänzung zur Verdeutlichung der Zuordnung</p> <p>Ist mit in Familienerholung aufgenommen</p> <p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p>
<p>24 Hilfe für Senioren und Seniorinnen</p> <p>Arbeit in Senioren- und Seniorinnenwohn- und -pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen zur Betreuung älterer Menschen. Hospize siehe Gliederung 254.</p> <p>241 Unterbringung und Betreuung in Heimen für Senioren und Seniorinnen</p> <p>242 Angebote in Tageseinrichtungen für Seniorinnen und Senioren Z.B. in Tagesstätten und sonstigen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung für Seniorinnen und Senioren</p> <p>243 Betreuung von Seniorinnen und Senioren und Hilfe außerhalb von Wohn- und Pflegeheimen Z.B. in Seniorenwohnungen oder im Betreuten Wohnen</p> <p>246 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Hilfe für Seniorinnen und Senioren (optional) Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</p> <p>249 Sonstiges</p>	<p>24 Hilfe für Senioren und Seniorinnen Unterhalt und Betrieb von Senioren/innenwohn- und -pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen zur Betreuung älterer Menschen. Hospize siehe Gliederung 254.</p> <p>241 Heime für Senioren und Seniorinnen</p> <p>242 Tagesstätten für Senioren und Seniorinnen Unterhaltung und Betrieb von Senioren/innentagesstätten und sonstigen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung für Senioren/innen.</p> <p>243 Seniorenwohnungen / Betreutes Wohnen Laufende Betreuung von Senioren/innen außerhalb von Wohn- und Pflegeheimen.</p> <p>245 Erholung für Senioren und Seniorinnen Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Senioren/innen.</p> <p>246 Freizeitmaßnahmen Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Senioren/innen.</p> <p>249 Sonstiges</p>	<p>Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte oder Freizeitmaßnahmen sind unter gemeinschaftsfördernden und seelsorgerlichen Aspekten zu sehen, nicht als Soziale Arbeit, daher Zuordnung zu Gliederung 133.</p> <p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p> <p>Nummerierung angepasst</p>
<p>25 Dienst an Kranken und Sterbenden</p> <p>251 Betreuung und Pflege von Kranken und Sterbenden in ihren Wohnungen z.B. die Arbeit der unselbständigen Diakonie- und Sozialstationen</p> <p>253 Dienst an Kranken durch Unterhaltung und Betrieb von Krankenhäusern Krankenhäuser, Heil- und Pflegeeinrichtungen, Sanatorien. Hier auch Krankenpflegevereine.</p> <p>254 Begleitung Sterbender durch Unterhaltung und Betrieb von Hospizen Ambulante Betreuung siehe Gliederung 251.</p>	<p>25 Dienst an Kranken</p> <p>251 Diakonie- und Sozialstationen Einrichtung zur Betreuung und Pflege von Kranken und Sterbenden in ihren Wohnungen.</p> <p>253 Krankenhäuser Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Sanatorien.</p> <p>254 Hospize Begleitung Sterbender. Ambulante Betreuung siehe Gliederung 251.</p>	<p>Ergänzung zur Verdeutlichung der Zuordnung</p>

Gliederungsplan ab 2014	Gliederung bisher	Erläuterung der Änderungen
<p>255 Betreuung, Begleitung und Beratung von HIV-Infizierten und Aidskranken</p> <p>256 <i>Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den Dienst an Kranken und Sterbenden (optional)</i> <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p> <p>258 Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Krankenschwestern und -pflegern Hier die Ein- und Ausgaben für die Angebote. Die Aufwendungen für die Teilnahme an Fortbildung der im Dienst an Kranken und Sterbenden Mitarbeitenden durch Kurse, Tagungen usw. ist bei der Arbeit für die jeweiligen Einrichtung (z.B. Sozial- und Diakoniestationen Gliederung 251, Krankenhäuser Gliederung 253) nachzuweisen.</p> <p>259 Sonstiges</p>	<p>255 Aidshilfe Betreuung, Begleitung und Beratung von HIV-Infizierten und Aidskranken.</p> <p>258 Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung von Krankenschwestern und -pflegern. Der Aufwand für die Fortbildung der in den Einrichtungen Tätigen durch Kurse, Tagungen usw. ist bei der jeweiligen Einrichtung (z.B. Sozial- und Diakoniestationen Gliederung 251, Krankenhäuser Gliederung 253) nachzuweisen.</p> <p>259 Sonstiges</p>	<p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p>
<p>26 Gefährdetenhilfe</p> <p>261 Suchtkrankenhilfe Betreuung und Beratung von Suchtkranken sowie Präventionsmaßnahmen.</p> <p>262 Obdachlosenhilfe Betreuung von Obdachlosen in Einrichtungen und begleitende Maßnahmen.</p> <p>264 Resozialisierungshilfe Begleitung und Hilfe für Straffällige und Straftlassene. Zur Seelsorge siehe Gliederung 197.</p> <p>266 <i>Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Gefährdetenhilfe (optional)</i> <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p> <p>269 Sonstiges Z.B. Beratungsstellen für Suizidgefährdete.</p>	<p>26 Bahnhofsmision Betreuung der Reisenden auf den Bahnhöfen. Siehe auch Gliederung 172 (Reisendenseelsorge).</p> <p>27 Gefährdetenhilfe</p> <p>271 Suchtkrankenhilfe Betreuung und Beratung von Suchtkranken sowie Präventionsmaßnahmen.</p> <p>272 Obdachlosenhilfe Betreuung von Obdachlosen in Einrichtungen und begleitende Maßnahmen.</p> <p>274 Resozialisierungshilfe Begleitung und Hilfe für Straffällige und Straftlassene. Zur Seelsorge siehe auch Gliederung 197.</p> <p>279 Sonstiges Z.B. Beratungsstellen für Suizidgefährdete.</p>	<p>Bahnhofsmision gehört zur Betreuung von Reisenden, daher jetzt 173</p> <p>Nummerierung ff angepasst</p> <p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p>
<p>27 Hilfe für Menschen mit Behinderungen Arbeit in Wohn- und -pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>271 Unterbringung und Betreuung in Heimen</p> <p>272 Angebote zur Tagesgestaltung für Menschen mit Behinderungen in Tagungsstätten und Einrichtungen Z.B. Betrieb von Tagesstätten und sonstigen Einrichtungen für Behinderte, die kein Heim sind. Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82.</p> <p>273 Betreuung von Menschen mit Behinderungen außerhalb von Heimen z.B. Angebote des Betreuten Wohnens</p> <p>274 Erholungsangebote für Menschen mit Behinderungen Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Behinderte.</p> <p>275 Freizeitmaßnahmen Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen</p> <p>276 <i>Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen (optional)</i> <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p> <p>279 Sonstiges</p>	<p>28 Behindertenhilfe Unterhalt und Betrieb von Wohn- und -pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen zur Betreuung behinderter Menschen.</p> <p>281 Behindertenheime</p> <p>282 Behindertentagesstätten Unterhaltung und Betrieb von Tagesstätten und sonstigen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung für Behinderte.</p> <p>285 Behindertenerholung Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Behinderte.</p> <p>286 Freizeitmaßnahmen Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Behinderten.</p>	<p>Angebot mit gewachsener Bedeutung, daher gesondert zu erfassen</p> <p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p>
<p>28 Sonstige diakonische und soziale Arbeit</p> <p>281 Sozialmedizinische Arbeit Sozialmedizinische Arbeit in haupt- und nebenamtlich versehenen Beratungsstellen - Zentralstelle und Ämter.</p> <p>282 Arbeit für Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen sowie zu Industriefragen Sonstige Gemeinschaften für Arbeitnehmer/innen- und Industriefragen, Inhaltliche Arbeit der Ämter für Industrie- und Sozialarbeit, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) u.a.</p> <p>283 Betreuung, Begleitung und Beratung von Arbeitssuchenden</p> <p>284 Essen auf Rädern</p> <p>285 Essensangebot für Bedürftige mit Verteilung von Lebensmitteln Z.B. bei der "Tafel"</p> <p>286 <i>Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die sonstige diakonische und soziale Arbeit (optional)</i> <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p> <p>287 Schuldner- und Insolvenzberatung</p> <p>288 Angebote der vergünstigten oder kostenlosen Abgabe von nicht-täglichen Bedarfsgütern z.B. Möbellager oder Kleiderkammern</p> <p>289 Sonstiges</p>	<p>289 Sonstiges</p> <p>29 Sonstige diakonische und soziale Arbeit</p> <p>291 Sozialmedizinische Arbeit Sozial-medizinische Arbeit in haupt- und nebenamtlich versehenen Beratungsstellen - Zentralstelle und Ämter.</p> <p>292 Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen sowie Industriefragen Sonstige Gemeinschaften für Arbeitnehmer/innen- und Industriefragen, Amt für Industrie- und Sozialarbeit, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) u.a.</p> <p>293 Arbeitslosenmaßnahmen Betreuung, Begleitung und Beratung von Arbeitslosen.</p> <p>294 Essen auf Rädern Soweit nicht bei einer anderen Einrichtung angegliedert.</p> <p>295 Tafel Essensangebot für Bedürftige mit Verteilung von Lebensmitteln.</p>	<p>Begriff angepasst</p> <p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p> <p>Angebot mit gewachsener Bedeutung, daher gesondert zu erfassen</p> <p>Angebot mit gewachsener Bedeutung, daher gesondert zu erfassen</p>
<p>289 Sonstiges</p> <p>29 Entwicklungsdienst und Ökumenische Diakonie</p> <p>291 Gemeinschaftliche Evangelische Entwicklungshilfe Hier sind z.B. die Aufgaben des evangelischen Entwicklungsdienstes einschließlich "Brot für die Welt" nachzuweisen.</p> <p>292 Sonstige Entwicklungshilfe Andere Maßnahmen der Entwicklungshilfe (insbesondere solche auf landeskirchlicher Basis) sind hier zu erfassen.</p> <p>293 Ökumenische Diakonie Hier ist die Unterstützung der Maßnahmen und Programme, die der ökumenischen Diakonie dienen, zu erfassen. Hierzu zählen z.B. das Jahresnotprogramm des LWB, das Programm "Bekämpfung der Not in der Welt - Katastrophenhilfe" sowie zwischenkirchliche Hilfen wie "Kirchen helfen Kirchen".</p>	<p>299 Sonstiges</p>	<p>Entwicklungshilfe ist diakonische Tätigkeit im Ausland, daher gehört sie hierher.</p> <p>Auch die Ökumenische Diakonie soll bei den diakonischen Tätigkeiten abgebildet werden.</p>

Gliederungsplan ab 2014	Gliederung bisher	Erläuterung der Änderungen
<p>3 <u>Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission</u> 31 <u>Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung</u> 311 Friedens/Versöhnungsarbeit z.B. Aktion Sühnezeichen, Kriegsgräberfürsorge 312 Förderung von Gerechtigkeit z.B. Eine-Welt-Laden 313 Bewahrung der Schöpfung (Umweltarbeit) z.B. Grüner Hahn 316 <i>Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission (optional)</i> <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung , Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p> <p>33 <u>Auslandsarbeit</u> Diasporaarbeit siehe Gliederung 37. 331 Arbeit in und Hilfsmaßnahmen für Kirchengemeinden und -gemeinschaften deutscher Sprache im Ausland z.B. Zuschüsse und Beihilfen, Personal- und Sachkosten für Pfarrerinnen und Pfarrer, die von einer deutschen Landeskirche ins Ausland entsandt werden. Auch Entsendung von Hilfskräften u.a.</p> <p><i>336 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Auslandsarbeit (optional)</i> <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung , Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p> <p>339 Sonstiges</p> <p>34 <u>Zusammenarbeit in Ökumenische Werken und Einrichtungen</u> Zuwendungen und zweckgebundene Sonderzahlungen an die Werke und Einrichtungen zur Unterstützung ihrer Aufgaben. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Mitglieder der Gremien und Ausschüsse an den Sitzungen teilnehmen und Reisekosten u.a. nicht von dort ersetzt bekommen. Nicht an Werke und Einrichtungen gebundene Arbeit siehe Gliederung 37.</p> <p>341 Ökumenischer Rat 342 Konferenz europäischer Kirchen 343 Lutherischer Weltbund 344 Reformierter Weltbund 345 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland 346 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa Leuenberger Kirchengemeinschaft. 349 Sonstiges Z.B. Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund, Theologischer Konvent Augsburger Bekenntnis.</p> <p>37 <u>Ökumenische Arbeit</u> Landeskirchliche Ökumene-Beauftragte, Catholica- und Orthodoxiearbeit, Beziehungen zu Freikirchen, auch Unterstützung evangelischer Minderheitskirchen weltweit (Diasporaarbeit). Werke und Einrichtungen siehe Gliederung 34.</p> <p>38 <u>Weltmission</u> Dieser Abschnitt umfasst sowohl die Hilfe für einzelne Missionsanstalten, wie auch inländische Maßnahmen zur Förderung der Weltmission.</p> <p>381 Missionsgesellschaften 382 Arbeitsgemeinschaft für Weltmission 383 Allgemeiner Dienst für die Weltmission 389 Sonstiges</p> <p>39 <u>Dialog mit anderen Religionen</u> <i>Jüdisch-christlicher Dialog, Beziehungen zu nichtchristlichen Weltreligionen, z.B. Islam.</i></p> <p>4 <u>Öffentlichkeitsarbeit</u> Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen Publizistik und Information.</p> <p>41 <u>Presse, Schrifttum, Gemeindepublikationen</u> 411 Pressearbeit Informations- und Pressestelle, Pressedienst, Presseverband, Pressearchiv, Pressekonferenzen, Informationsgespräche mit der Presse. 412 Gesamtkirchliche Pressearbeit Z.B. GEP, epd. 413 <i>Übergemeindliche Herausgebertätigkeit</i> Denkschriften und andere übergemeindliche Publikationen. 414 <i>Herausgabe von</i> Gemeindepublikationen Gemeindebriefe, Festschriften u.ä.</p>	<p>3 <u>Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe</u></p> <p>33 <u>Auslandsarbeit</u> Diasporaarbeit siehe Gliederung 37. 331 Auslandsseelsorge Hilfsmaßnahmen für Kirchengemeinden und -gemeinschaften deutscher Sprache im Ausland , z.B. Zuschüsse und Beihilfen, Entsendung von Hilfskräften u.ä. 332 Auslandspfarrer und Auslandspfarrerinnen Personal- und Sachkosten für Pfarrer/innen, die von einer deutschen Landeskirche ins Ausland entsandt werden. Ausländische Pfarrer/innen, die in einer deutschen Landeskirche ihren Dienst verrichten, sind hier nicht zu erfassen.</p> <p>339 Sonstiges</p> <p>34 <u>Ökumenische Werke und Einrichtungen</u> Zuwendungen und zweckgebundene Sonderzahlungen an die Werke und Einrichtungen zur Unterstützung ihrer Aufgaben. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Mitglieder der Gremien und Ausschüsse an den Sitzungen teilnehmen und Reisekosten u.a. nicht von dort ersetzt bekommen. Nicht an Werke und Einrichtungen gebundene Arbeit siehe Gliederung 37.</p> <p>341 Ökumenischer Rat 342 Konferenz europäischer Kirchen 343 Lutherischer Weltbund 344 Reformierter Weltbund 345 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland 346 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa Leuenberger Kirchengemeinschaft. 349 Sonstiges Z.B. Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund, Theologisches Konvent Augsburger Bekenntnis.</p> <p>35 <u>Entwicklungsdienst</u></p> <p>351 <u>Evangelischer Entwicklungsdienst</u> Hier sind die Mittel für den Evangelischen Entwicklungsdienst einschließlich "Brot für die Welt" nachzuweisen.</p> <p>352 Sonstige Entwicklungshilfe Andere Maßnahmen der Entwicklungshilfe (insbesondere solche auf landeskirchlicher Basis) sind hier zu erfassen. Maßnahmen im Bereich der allgemeinen ökumenischen Diakonie siehe Gruppierung 36.</p> <p>36 <u>Ökumenische Diakonie</u> In diesem Abschnitt ist die Unterstützung der Maßnahmen und Programme, die der ökumenischen Diakonie dienen, zu erfassen. Hierzu zählen z.B. das Jahresnotprogramm des LWB, das Programm "Bekämpfung der Not in der Welt - Katastrophenhilfe" sowie zwischenkirchliche Hilfen wie "Kirchen helfen Kirchen".</p> <p>37 <u>Ökumenische Arbeit</u> Landeskirchliche Ökumene-Beauftragte, Catholica- und Orthodoxiearbeit, Beziehungen zu Freikirchen, auch Unterstützung evangelischer Minderheitskirchen weltweit (Diasporaarbeit). Werke und Einrichtungen siehe Gliederung 34.</p> <p>38 <u>Weltmission</u> Dieser Abschnitt umfasst sowohl die Hilfe für einzelne Missionsanstalten, wie auch inländische Maßnahmen zur Förderung der Weltmission.</p> <p>381 Missionsgesellschaften 382 Arbeitsgemeinschaft für Weltmission 383 Allgemeiner Dienst für die Weltmission 389 Sonstiges</p> <p>39 <u>Dialog mit anderen Religionen</u> Beziehungen zu nichtchristlichen Weltreligionen wie Judentum und Islam.</p> <p>4 <u>Öffentlichkeitsarbeit</u> Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen Publizistik, Information und Werbung.</p> <p>41 <u>Presse, Schrifttum, Gemeindepublikationen</u> 411 Pressearbeit Informations- und Pressestelle, Pressedienst, Presseverband, Pressearchiv, Pressekonferenzen, Informationsgespräche mit der Presse. 412 Gesamtkirchliche Pressearbeit Z.B. GEP, epd. 413 Schrifttum Denkschriften und übergemeindliche Publikationen. 414 Gemeindepublikationen Gemeindebriefe, Festschriften u.ä.</p>	<p>Die Bewahrung der Schöpfung gehört zum kirchlichen Auftrag, im Dreiklang mit Frieden und Gerechtigkeit Daher Ausweis von Friedensarbeit hier, nicht mehr 19.</p> <p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p> <p>Eine Unterscheidung der Zuwendungen von den Sach- und Personalkosten erfolgt durch die Gruppierung bzw. das Konto. Eine Trennung zwischen 331 und bisher 332 ist daher nicht sinnvoll.</p> <p>Klarstellung der Zuordnung</p> <p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p> <p>Entwicklungshilfe ist diakonische Tätigkeit im Ausland, daher gehört sie zu 2 Kirchliche Sozialarbeit. Verschoben zu 29.</p> <p>Ökumenische Diakonie soll bei den diakonischen Tätigkeiten abgebildet werden, daher verschoben zu 294.</p> <p>Heraushebung des jüdisch-christlichen Dialogs als besonderer Bestandteil.</p>

Gliederungsplan ab 2014	Gliederung bisher	Erläuterung der Änderungen
<p>416 <i>Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Öffentlichkeitsarbeit (optional)</i> <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p>		<p>Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p>
<p>419 Sonstiges 42 Sonstige Medienarbeit 421 Filmarbeit 422 Hörfunkarbeit 423 Fernseharbeit 424 Internetarbeit 429 Sonstiges <i>Z.B. Plakatmission</i></p>	<p>419 Sonstiges 42 Medienarbeit 421 Film 422 Hörfunk 423 Fernsehen 424 Internet 429 Sonstiges</p>	<p>Pressearbeit ist auch Medienarbeit, daher hier "Sonstige" ergänzt.</p>
<p>44 Fundraising Hier sind nur Aufwendungen zuzuordnen, die nicht der Verwirklichung konkreter Projekte dienen, sondern z.B. kirchliche Mitarbeitende allgemein über das Thema informieren. Einzelnen Projekten zuzuordnende Aufwendungen für die Einwerbung von Geld, Sachwerten, Arbeitskraft und Wissen (Fundraising) sind bei den dazu gehörenden Gliederungen nachzuweisen.</p>	<p>43 Werbung Kirchliches Wirken in Medien und Öffentlichkeit durch besondere Maßnahmen. 44 Fundraising Hier sind nur Mittel zuzuordnen, die nicht der Verwirklichung konkreter Projekte dienen, sondern z.B. kirchliche Mitarbeiter/innen allgemein über das Thema informieren. Einzelnen Projekten zuzuordnende Aufwendungen für die Einwerbung von Geld, Sachwerten, Arbeitskraft und Wissen (Fundraising) sind bei den dazu gehörenden Gliederungen nachzuweisen.</p>	<p>Entbehrlich, da ungeeigneter Begriff. Besondere Maßnahmen sollen der übrigen Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet werden.</p>
<p>5 Bildungswesen und Wissenschaft</p>	<p>5 Bildungswesen und Wissenschaft</p>	
<p>51 Ausbildungsangebote in Schulen Schulen in kirchlicher Trägerschaft mit oder ohne staatliche Anerkennung einschließlich Ganztagschulen und Internaten. 511 Grund- und Hauptschulen 512 Realschulen 513 Gymnasien 514 Gesamtschulen 517 Einrichtungen des zweiten Bildungsweges Kollegschaften, Abendgymnasien 519 Sonstiges</p>	<p>51 Schulen Schulen in kirchlicher Trägerschaft mit oder ohne staatliche Anerkennung einschließlich Ganztagschulen und Internaten. 511 Grund- und Hauptschulen 512 Realschulen 513 Gymnasien 514 Gesamtschulen 516 Einrichtungen des zweiten Bildungsweges Kollegschaften, Abendgymnasien 519 Sonstiges</p>	<p>Nummerierung ff angepasst</p>
<p>52 Angebote der Erwachsenenbildung 521 <i>Angebote in Volkshochschulen - Heimvolkshochschulen</i> Angebote in Bildungsstätten für alle Kreise der Bevölkerung in Kurs-, Seminar- oder Semesterbetrieb. 522 <i>Angebote in Akademien</i> Angebote von Bildungs- und Begegnungsstätten zwischen Kirche und Gesellschaft; auch Fortsetzung der Arbeit auf allen Ebenen durch Akademiekreise u.ä. 523 <i>Betrieb von Familienbildungsstätten</i> Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82. 524 <i>Betrieb von Hauswirtschaftsschulen</i> Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82. 525 <i>Kulturveranstaltungen mit Bildungsabsicht</i> <i>Sofern nicht unter Gliederung 031.</i> 526 <i>Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Erwachsenenbildung (optional)</i> <i>Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.</i></p>	<p>52 Erwachsenenbildung 521 Volkshochschulen - Heimvolkshochschulen Bildungsstätten für alle Kreise der Bevölkerung in Kurs-, Seminar- oder Semesterbetrieb. 522 Akademien Bildungs- und Begegnungsstätten zwischen Kirche und Gesellschaft; auch Fortsetzung der Arbeit auf allen Ebenen durch Akademiekreise u.ä. 523 Familienbildungsstätten 524 Hauswirtschaftsschulen</p>	<p>Angebot mit gewachsener Bedeutung, daher getrennter Ausweis möglich Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.</p>
<p>529 Sonstiges 53 Büchereien und Archive 531 <i>Betrieb von Büchereien</i> Wissenschaftl. Bibliotheken, Pfarr- und Gemeindebüchereien, Beschaffung christlicher oder sonstiger Literatur zur allgemeinen Ausleihe. <i>Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82.</i> 532 <i>Betrieb von Archiven</i> Aufwendungen für Archive, für die Sicherung und Erhaltung von Schriftgut, Urkunden u.a. <i>Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82.</i> 538 <i>Aus- und Fortbildung für den Bibliotheks- und Archivdienst</i> <i>Z.B. in Ausbildungsstätten für den Bibliotheks- und Archivdienst.</i> 539 Sonstiges</p>	<p>529 Sonstiges 53 Büchereien und Archive 531 Büchereien Unterhalt und Betrieb von wissenschaftl. Bibliotheken, Pfarr- und Gemeindebüchereien, Beschaffung christlicher oder sonstiger Literatur zur allgemeinen Ausleihe. 532 Archive Einrichtung und Unterhalt von Archiven zur Sicherung und Erhaltung von Schriftgut, Urkunden u.a. 538 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung Unterhalt und Betrieb von Ausbildungsstätten für den Bibliotheks- und Archivdienst. 539 Sonstiges</p>	
<p>54 Kunst- und Denkmalpflege, Kirchenbau 541 Kunst- und Denkmalpflege Arbeit von Einrichtungen für Kunst und Denkmalpflege; auch Beratung, Gutachten, Sachverständige, Kammer für kirchl. Kunst, Amt für Kunstpflege u.ä. 542 Forschungsaufgaben für den Kirchenbau Z.B. Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart der EKD in Marburg 549 Sonstiges</p>	<p>54 Kunst- und Denkmalpflege, Kirchenbau 541 Kunst- und Denkmalpflege Einrichtungen für Kunst und Denkmalpflege; auch Beratung, Gutachten, Sachverständige, Kammer für kirchl. Kunst, Amt für Kunstpflege u.ä. 542 Forschungsaufgaben für den Kirchenbau Z.B. Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart der EKD in Marburg 549 Sonstiges</p>	
<p>55 Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft 551 Theologische Wissenschaft Stiftungsprofessur; wissenschaftliche Einzelarbeiten. 552 Konfessionskundliche Arbeit Z.B. Forschungsinstitut des Ev. Bundes in Bensheim 553 Arbeiten zu Weltanschauungsfragen Z.B. Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Beauftragte für Weltanschauungsfragen, auch Sektenbeauftragte. 554 Kirchenrechtliche Wissenschaft Z.B. Institut für ev. Kirchenrecht der EKD in Göttingen. 555 Kirchengeschichtliche Wissenschaft Z.B. Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte. 559 Sonstiges</p>	<p>55 Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft 551 Theologische Wissenschaft Stiftungsprofessur; wissenschaftliche Einzelarbeiten. 552 Konfessionskundliche Arbeit Z.B. Forschungsinstitut des Ev. Bundes in Bensheim 553 Weltanschauungsfragen Z.B. Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Beauftragte für Weltanschauungsfragen, auch Sektenbeauftragte. 554 Kirchenrechtliche Wissenschaft Z.B. Institut für ev. Kirchenrecht der EKD in Göttingen. 555 Kirchengeschichtliche Wissenschaft Z.B. Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte. 559 Sonstiges</p>	

Gliederungsplan ab 2014	Gliederung bisher	Erläuterung der Änderungen
<p>56 Philosophische und pädagogische Wissenschaft Hierzu zählt die erziehungswissenschaftliche Arbeit.</p> <p>57 Gesellschaftswissenschaft 571 Sozialwissenschaftliche Forschung Z.B. Sozialwissenschaftliches Institut oder gesellschaftswissenschaftliche Forschungsaufträge</p> <p>572 Ethik Arbeit zu Fragen der Ethik und der Menschenrechte.</p> <p>573 Friedensforschung Z.B. Ev. Studiengemeinschaft Heidelberg. Friedens- und Versöhnungsarbeit siehe Gliederung 311.</p> <p>579 Sonstiges</p> <p>58 Arbeit in Kindertagesstätten Kindertagesstätten sind evangelische Einrichtungen mit besonderem christlichen Profil, in denen Kinder gefördert und dauernd oder zeitweise, ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden. Zu Kindertagesstätten gehören: a) Horte für Kinder im schulpflichtigen Alter, b) Kindergärten für Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter, c) Krabbelstuben für Kinder im Alter von ca. 2-3 Jahren und d) Krippen für Kinder im Alter von bis zu 2 Jahren.</p> <p>6 Personalwirtschaft für andere kirchliche Körperschaften</p> <p>61 Pfarrdienst Pfarrerinnen und Pfarrer in Auslandskirchengemeinden siehe Gliederung 331. 611 Gewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrern 612 Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern 613 Betreuung und Entwicklung von Pfarrerinnen und Pfarrern 614 Aktiver Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer Differenzierung nach Gemeindepfarrdienst, Leitungsämter (z.B. Superintendentur) und Sonderstellen in der vierten Ziffer. 615 Kündigung und Personalabbau von Pfarrerinnen und Pfarrern 616 Ruhestand der Pfarrerinnen und Pfarrer 619 Sonstiges</p> <p>62 Weitere beruflich Mitarbeitende, die in anderen Körperschaften Dienst tun 621 Gewinnung von Mitarbeitenden 622 Ausbildung von Mitarbeitenden 623 Betreuung und Entwicklung von Mitarbeitenden 624 Aktiver Dienst der Mitarbeitenden 625 Kündigung und Personalabbau von Mitarbeitenden 626 Renteneintritt und Ruhestand der Mitarbeitenden 629 Sonstiges</p> <p>7 Leitung und Verwaltung, Rechtsetzung, Personalwirtschaft (intern)</p> <p>71 Synodale Gremien Arbeit synodaler Gremien (Synoden, Kirchenkreistag, Verbandsvertretung, Kirchenvorstand, Presbyterium, Kirchengemeinderat usw.), ihrer Ausschüsse und Arbeitskreise. Hier sind z.B. Reisekosten, Sitzungstagegelder und andere Entschädigungen nachzuweisen, ebenso der Aufwand für Büros oder Geschäftsstellen sowie für zugeordnete beratende Gremien.</p> <p>72 Leitende Organe Rat der EKD, Kirchenleitung, Kirchenkreisvorstand, Kreiskirchenrat, Verbandsvorstand u.ä. sowie zugeordnete beratende Gremien.</p> <p>73 Kirchen-, Bischofskonferenzen, Moderamen Auch zugeordnete beratende Gremien.</p> <p>74 Arbeitsrechtsregelungen Hier sind sämtliche Aufwendungen der Arbeitsrechtlichen Kommission nachzuweisen.</p> <p>75 Geistliche Aufsicht Zur geistlichen Aufsicht gehören die Aufgaben des Landesbischofs oder der Landesbischöfin, des Bischofs oder der Bischöfin, der Landes- oder Generalsuperintendenten oder der Landes- oder Generalsuperintendentinnen, der Pröpste oder der Pröpstinnen, der Prälaten oder der Prälatinnen, der Kreisdekane oder der Kreisdekaninnen, der Dekane oder der Dekaninnen, der Superintendenten oder der Superintendentinnen, die nicht zugleich Tätigkeit in den Gremien oder in der Verwaltung sind. Auch die Personal- und Sachkosten der Büros sind hier nachzuweisen.</p> <p>76 Verwaltung Zu der hier nachzuweisenden Verwaltung im engeren Sinn gehören Kirchenämter, Kirchenkreis- oder Verbandsgeschäftsstellen, Rentämter u.a. Eine Untergliederung nach der Organisationsstruktur ist möglich, zum Beispiel Interne Dienste, z.B. Hausmeisterei, Materialverwaltung, Fuhrpark, Post, Registratur, Druckerei IT Statistik + Berichtswesen, Controlling Meldewesen Steuerverwaltung Finanzverwaltung, z.B. Kasse, Haushalt, Liquiditätsmanagement, Buchhaltung Liegenschaftsverwaltung Personalverwaltung Mitarbeitervertretung Sonstiges, z.B. Einrichtungsverwaltung</p>	<p>56 Philosophische und pädagogische Wissenschaft Hierzu zählt die erziehungswissenschaftliche Arbeit.</p> <p>57 Gesellschaftswissenschaft 571 Sozialwissenschaftliche Forschung Z.B. Sozialwissenschaftliches Institut. 572 Wissenschaftliche Sozialarbeit Einzelne gesellschaftswissenschaftl. Forschungsaufträge u.ä. 573 Ethik Arbeit zu Fragen der Ethik und der Menschenrechte. 577 Friedensforschung Z.B. Ev. Studiengemeinschaft Heidelberg. Friedens- und Versöhnungsarbeit siehe Gliederung 18. 579 Sonstiges</p> <p>7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</p> <p>71 Synodale Gremien Arbeit synodaler Gremien (Synoden, Kirchenkreistag, Verbandsvertretung, Kirchenvorstand, Presbyterium, Kirchengemeinderat usw.), ihrer Ausschüsse und Arbeitskreise. Hier sind z.B. Reisekosten, Sitzungstagegelder und andere Entschädigungen nachzuweisen, ebenso der Aufwand für Büros oder Geschäftsstellen. Beratende Gremien siehe Gliederung 74.</p> <p>72 Leitende Organe Rat der EKD, Kirchenleitung, Kirchenkreisvorstand, Kreiskirchenrat, Verbandsvorstand u.ä. Beratende Gremien siehe Gliederung 74.</p> <p>73 Kirchen-, Bischofskonferenzen, Moderamen Beratende Gremien siehe Gliederung 74.</p> <p>74 Beratende Gremien Soweit zur Unterstützung und Beratung der synodalen Gremien, Leitenden Organe, Konferenzen oder der Verwaltung Ausschüsse, Kammern, Kommissionen, Arbeitsgruppen usw. gebildet werden, sind die Aufwendungen unter diesem Abschnitt zu erfassen. Hierzu gehören z.B. Ausschüsse für Kulturpolitik, für diakonische Fragen, für Jugendfragen, Finanzbeirat u.a.</p> <p>75 Geistliche Aufsicht Zur geistlichen Aufsicht gehören die Aufgaben des Landesbischofs oder der Landesbischöfin, des Bischofs oder der Bischöfin, der Landes- oder Generalsuperintendenten oder der Landes- oder Generalsuperintendentinnen, der Pröpste oder der Pröpstinnen, der Prälaten oder der Prälatinnen, der Kreisdekane oder der Kreisdekaninnen, der Dekane oder der Dekaninnen, der Superintendenten oder der Superintendentinnen, die nicht zugleich Tätigkeit in den Gremien oder in der Verwaltung sind. Auch die Personal- und Sachkosten der Büros sind hier nachzuweisen. Siehe auch Gliederung 052.</p> <p>76 Verwaltung Zu der hier nachzuweisenden Verwaltung im engeren Sinn gehören Kirchenämter, Kirchenkreis- oder Verbandsgeschäftsstellen, Rentämter u.a. Eine Untergliederung nach der Organisationsstruktur ist möglich. Soweit Arbeitsbereiche der Verwaltung einer speziellen Gliederung zuzuordnen sind, erfolgt die Veranschlagung dort (z.B. Pressestelle 411, Bücherei 531, Synodalbüro 71, Rechnungsprüfung 77). EDV- / IT- und andere Serviceleistungen, auch von Dritten, sind als Verwaltung im weiteren Sinne ebenfalls hier zu veranschlagen. Zur Gruppierung bei Dienstleistungen Dritter siehe Gruppierung 675.</p>	<p>Ein gesonderter Ausweis von Sozialwissenschaftlicher Forschung und wissenschaftlicher Sozialarbeit wird als nicht nötig erachtet.</p> <p>Nummerierung ff angepasst</p> <p>Kindertagesstätten verfolgen sei langem vielfältige Bildungsaufgaben. Zuordnung daher zu 5 Bildungswesen und Wissenschaft.</p> <p>Anstellungsträger für Pfarrerinnen und Pfarrer sind die Landeskirchen. Ihren Dienst leisten die meisten jedoch in Kirchengemeinden. Dieser Umstand soll im Haushalt deutlich werden. Dieser Einzelplan wird nur ab Regionalebene aufwärts benötigt, in Kirchengemeinden kann er nicht vorkommen.</p> <p>Sofern weitere Mitarbeitende in anderen kirchlichen Körperschaften Dienst tun, können ihre Kosten hier abgebildet werden.</p> <p>Kammern und Kommissionen sollen den jeweiligen Gliederungen entsprechend ihren Aufgaben zugewiesen werden.</p> <p>Rechtliche und geistliche Aufsicht über zugeordnete Körperschaften.</p> <p>Die Unterteilung der Verwaltung ist nach den landeskirchlichen Bedarfen zu strukturieren.</p>

Gliederungsplan ab 2014	Gliederung bisher	Erläuterung der Änderungen
<p>77 Rechnungsprüfung Die Einnahmen und Ausgaben für die Aufgaben der Rechnungsprüfung sind hier zu veranschlagen. Auch externe Prüfungskosten, sofern sie nicht den inhaltlichen Bereichen zugeordnet werden können.</p> <p>78 Kirchenggerichtsbarkeit und Rechtsschutz Hierzu zählen Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinargerichtsbarkeit sowie Schlichtungseinrichtungen einschließlich der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen.</p> <p>79 Personalwirtschaft (intern) Sind Personalkosten (z. B. Gemeindepfarrdienst) den Gliederungen nicht direkt zuzuordnen, werden sie hier erfasst. Eine Aufteilung auf die Gliederungen soll anschließend nachrichtlich erfolgen (sofern nicht eine anderweitige Verteilung genutzt wird, z.B. über Umlagen oder Leistungsverrechnung).</p> <p>8 Liegenschaften und sonstige Vermögensarten</p> <p>81 Kirchen und Kapellen</p> <p>811 denkmalgeschützte Kirchen und Kapellen 812 nicht denkmalgeschützte Kirchen und Kapellen</p> <p>82 Sonstige Gebäude</p> <p>821 Gemeindezentren 822 Gemeindehäuser, Jugendzentren u.ä. 823 Pfarrhäuser 824 Kindergärten 825 Schulen 826 Verwaltungsgebäude 827 Wohnhäuser 829 Sonstiges</p> <p>83 Friedhöfe/Kirchhöfe</p> <p>831 denkmalgeschützte Friedhöfe/Kirchhöfe 832 nicht denkmalgeschützte Friedhöfe/Kirchhöfe</p> <p>84 Sonstige Liegenschaften</p> <p>841 Unbebaute Grundstücke 842 Wald 849 Sonstiges Grundstücksgleiche Rechte, z.B. Erbbaurechte, Realgemeinderechte, Jagd- und Fischereirechte, Ansprüche und Verbindlichkeiten aus Patronaten, Renten, soweit nicht einer bestimmten Gliederung/Aufgabe zuzuordnen.</p> <p>85 Stiftungen Zuführungen an und Erträge von selbständigen und unselbständigen Stiftungen zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Stiftungszweck (z.B. Schulstiftung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.</p> <p>86 Pfarrei-, Pfründevermögen Zuführungen an und Erträge des Pfarrei- und Pfründevermögens zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Vermögenszweck (z.B. Pfarrbesoldung, Bauunterhaltung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.</p> <p>87 Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen Zum Finanzvermögen gehört der nicht aus Sachvermögen bestehende Teil des zu aktivierenden Vermögens. Es umfasst insbesondere Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Forderungen und sonstige Finanzanlagen, z.B. Fondsanteile. Auszahlung und Kapitaldienst für gewährte Darlehen, z.B. an Zuwendungsempfänger, Kraftfahrzeug- und Wohnungsbaudarlehen, auch innere Anleihen. Zu aufgenommenen Darlehen siehe Gliederung 96. Beteiligungen mit kirchlicher Zweckorientierung an privatrechtlichen Unternehmen, Genossenschaften (z.B. kirchliche Banken), Anteilsrechte, auch die Beteiligung an Grundstücksgesellschaften. Soweit die Zinsen aus zweckgebundenen Rücklagen diesen wieder zufließen, sind sie bei der Gliederung nachzuweisen, die der Zweckbestimmung der Rücklage entspricht.</p> <p>9 Allgemeine Finanzwirtschaft Im Einzelplan 9 werden Finanzmittelflüsse, die den Gesamthaushalt der Körperschaft betreffen, nachgewiesen. Pauschalabkommen sind verpflichtend einzurichten, die übrigen können durch die jeweilige Gruppierung bzw. das jeweilige Konto differenziert werden.</p> <p>91 Kirchensteuern Hier sind auch Finanzmittelflüsse im Lohnkirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) und kirchensteuerähnliche Einnahmen (z.B. einheitliche Pauschsteuer, freiwilliges Kirchgeld) zu veranschlagen. Soweit eine gesonderte Steuerverwaltung eingerichtet ist, ist der Aufwand dieser Verwaltung hier zu erfassen. Wird die Steuerverwaltung jedoch in der allgemeinen Verwaltung miterledigt, so wird der Aufwand dort nachgewiesen. Hierzu gehören auch die Anteile, die als Entschädigung an Dritte (Finanzverwaltung) für die Erhebung der Kirchensteuer zu zahlen sind.</p> <p>92 Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs Allgemeine Zuweisungen, Finanzausgleichsleistungen und Umlagen der Gruppierungen 02, 03, 04 und 73 bzw. der Konten 45 (z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse), aber auch sonstige Einnahmen für die laufende Haushaltswirtschaft.</p> <p>921 Umlagen 922 Zuweisungen 929 Sonstiges</p> <p>93 Finanzausgleich Finanzausgleichsleistungen der Gruppierungen 02 und 72, auch zur Abwicklung eines bei der Landeskirche verwalteten Ausgleichsstocks.</p>	<p>77 Rechnungsprüfung Rechnungsprüfungsämter sind hier zu veranschlagen, wenn sie weder organisatorisch noch personell der übrigen Verwaltung eingegliedert sind; dabei ist es unerheblich, ob beide Stellen in einem Dienstgebäude untergebracht sind oder nicht. Im letzteren Fall sollten unter diesem Abschnitt aber auch entsprechende Kostenanteile für Miete, Reinigung, Heizung usw. nachgewiesen werden.</p> <p>78 Kirchenggerichtsbarkeit und Rechtsschutz Hierzu zählen Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinargerichtsbarkeit sowie Schlichtungseinrichtungen einschließlich der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen.</p> <p>79 Arbeitsrechtsregelungen Hier sind sämtliche Aufwendungen der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Mitarbeitervertretungen nachzuweisen.</p> <p>8 Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen</p> <p>81 Wohn- und Geschäftsgrundstücke Hierher gehören alle bebauten Grundstücke, die nicht besonderen Zwecken dienen. Bei besonderer Zweckbindung erfolgt die Veranschlagung in der entsprechenden Gliederung, z.B.: Kirchen 011 Gemeindehäuser und -zentren 031 Pfarrhäuser 051 Jugendzentren 112 Kindergärten 221 Verwaltungsgebäude 76</p> <p>82 Unbebaute Grundstücke Land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Park- und sonstige Grünanlagen sowie nicht genutzte Grundstücke. 821 Wald 829 Sonstiges</p> <p>83 Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen Zum Finanzvermögen gehört der nicht aus Sachvermögen bestehende Teil des zu aktivierenden Vermögens. Es umfasst insbesondere Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Forderungen und sonstige Finanzanlagen, z.B. Fondsanteile. Auszahlung und Kapitaldienst für gewährte Darlehen, z.B. an Zuwendungsempfänger, Kraftfahrzeug- und Wohnungsbaudarlehen, auch innere Anleihen. Zu aufgenommenen Darlehen siehe Gliederung 96. Beteiligungen mit kirchlicher Zweckorientierung an privatrechtlichen Unternehmen, Genossenschaften (z.B. kirchliche Banken), Anteilsrechte, auch die Beteiligung an Grundstücksgesellschaften. Soweit die Zinsen aus zweckgebundenen Rücklagen diesen wieder zufließen, sind sie bei der Gliederung nachzuweisen, die der Zweckbestimmung der Rücklage entspricht.</p> <p>84 Rechte Grundstücksgleiche Rechte, z.B. Erbbaurechte, Realgemeinderechte, Jagd- und Fischereirechte, Ansprüche und Verbindlichkeiten aus Patronaten, Renten, soweit nicht einer bestimmten Gliederung zuzuordnen.</p> <p>85 Stiftungen Zuführungen an und Erträge von selbständigen und unselbständigen Stiftungen zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Stiftungszweck (z.B. Schulstiftung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.</p> <p>86 Pfarrei-, Pfründevermögen Zuführungen an und Erträge des Pfarrei- und Pfründevermögens zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Vermögenszweck (z.B. Pfarrbesoldung, Bauunterhaltung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.</p> <p>9 Allgemeine Finanzwirtschaft Im Einzelplan 9 werden Einnahmen und Ausgaben, die den Gesamthaushalt der Körperschaft betreffen, nachgewiesen.</p> <p>91 Kirchensteuern Hier sind auch Zahlungen im Lohnkirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) und kirchensteuerähnliche Einnahmen (z.B. einheitliche Pauschsteuer, freiwilliges Kirchgeld) zu veranschlagen. Soweit eine gesonderte Steuerverwaltung eingerichtet ist, ist der Aufwand dieser Verwaltung hier zu erfassen. Wird die Steuerverwaltung jedoch in der allgemeinen Verwaltung miterledigt, so wird der Aufwand dort nachgewiesen. Hierzu gehören auch die Kostenanteile, die als Entschädigung an Dritte (Finanzverwaltung) für die Erhebung der Kirchensteuer zu zahlen sind.</p> <p>92 Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs Allgemeine Zuweisungen und Umlagen der Gruppierungen 03 und 73 (z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse), aber auch sonstige Einnahmen für die laufende Haushaltswirtschaft.</p> <p>921 Umlagen 922 Zuweisungen 929 Sonstiges</p> <p>93 Finanzausgleich Finanzausgleichsleistungen der Gruppierungen 02 und 72, auch zur Abwicklung eines bei der Landeskirche verwalteten Ausgleichsstocks.</p>	<p>neu zu 74, da hier "Personalkostensammler" für Personalkosten, die nicht nur einem Aufgabenbereich zugeordnet werden können.</p> <p>Dieser Einzelplan wird auch auf kirchengemeindlicher Ebene benötigt. Durch die Sammlung sämtlicher Gebäudekosten kann eine Aufteilung auf die Gebäudeart erreicht werden. Dieser Aussage wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Häufig gibt es dazu Anfragen aus der Öffentlichkeit, z.B. zu den Kosten von Kirchgebäuden.</p> <p>Neu 87.</p> <p>Die nicht mehr unterstrichenen Informationen erfolgen zukünftig aus den Konteninformationen</p>

Gliederungsplan ab 2014	Gliederung bisher	Erläuterung der Änderungen
<p>94 Pauschalabkommen Abkommen, die zur Vereinfachung abgeschlossen werden, ohne dass eine entsprechende Verrechnung vorgenommen werden soll oder kann.</p> <p>941 Sammelversicherungen Auch Beiträge an die Berufsgenossenschaften.</p> <p>942 Urheberrechtsschutz Z.B. mit der GEMA oder der VFF (Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten).</p> <p>949 Sonstiges</p> <p>95 Versorgung Grundsätzlich sind die Versorgungslasten bei den Gliederungen nachzuweisen, bei denen sie entstanden sind. Hier sind nur die Fälle nachzuweisen, bei denen eine Aufteilung nicht möglich ist.</p> <p>96 Schulden und Rückstellungen</p> <p>961 Schuldendienst Schuldendienst für Geld, das bei Kreditinstituten, anderen Körperschaften oder Dritten aufgenommen worden ist, soweit es sich um Schulden für allgemeine Zwecke (Kassenkredite, Darlehen für den ordentlichen Haushalt) handelt. Der Schuldendienst für zweckbestimmte Darlehen ist bei dem entsprechenden Gliederung (z.B. Schuldendienst für ein zum Bau eines Pfarrhauses aufgenommenes Darlehen bei Gliederung 823 - Pfarrhäuser) zu erfassen.</p> <p>962 Rückstellungen Hier nur, soweit sie nicht anderen Einzelplänen sachlich zuzuordnen sind. In den Gruppierungen/Konten werden die Entnahmen und die Zuführungen zugeordnet.</p> <p>97 Rücklagen Es sind hier nur Rücklagen für den Gesamthaushalt (Betriebsmittelrücklage, Ausgleichsrücklage, Bürgschaftssicherungsrücklage) oder Sammelrücklagen als weitere Rücklagen nachzuweisen. Die übrige Rücklagenwirtschaft (z.B. Budgetrücklagen, aufgabenbezogene Rücklagen) ist nicht zentral im Einzelplan 9, sondern einzeln bei der jeweils zutreffenden Gliederung nachzuweisen.</p> <p>98 Haushaltsverstärkung Zum Nachweis der Verstärkungsmittel im Sinne der Erläuterungen zu Gruppierung 86/ zum Konto 7681. Nur Planstelle, nicht Buchungsstelle.</p> <p>99 Abwicklung der Vorjahre Die Haushaltsstellen dieses Gliederunges werden grundsätzlich nicht beplant.</p> <p>991 Kassenbestandsübertragung Buchungsstelle zur Übertragung der Kassenmehr- Einnahme /-Ausgabe</p> <p>992 Ergebnis Buchungs- und Haushaltsstelle zur Abwicklung eines Überschusses oder Fehlbetrags der Haushaltswirtschaft. Verwendung/Übertragung von Überschüssen oder Abdeckung/Übertragung von Fehlbeträgen.</p>	<p>94 Pauschalabkommen Abkommen, die zur Vereinfachung abgeschlossen werden, ohne dass eine entsprechende Verrechnung vorgenommen werden soll oder kann.</p> <p>941 Sammelversicherungen Auch Beiträge an die Berufsgenossenschaften.</p> <p>942 Urheberrechtsschutz Z.B. mit der GEMA oder der VFF (Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten).</p> <p>949 Sonstiges</p> <p>95 Versorgung Grundsätzlich sind die Versorgungslasten bei den Gliederungen nachzuweisen, bei denen sie entstanden sind. Hier sind nur die Fälle nachzuweisen, bei denen eine Aufteilung nicht möglich ist.</p> <p>96 Schulden und Rückstellungen</p> <p>961 Schuldendienst Schuldendienst für Geld, das bei Kreditinstituten, anderen Körperschaften oder Dritten aufgenommen worden ist, soweit es sich um Schulden für allgemeine Zwecke (Kassenkredite, Darlehen für den ordentlichen Haushalt) handelt. Der Schuldendienst für zweckbestimmte Darlehen ist bei der entsprechenden Gliederung (z.B. Schuldendienst für ein zum Bau eines Pfarrhauses aufgenommenes Darlehen bei Gliederung 051 - Gemeindepfarrdienst) zu erfassen, solange keine kalkulatorischen Ausgaben wie Abschreibungen, Eigenkapitalverzinsung verrechnet werden.</p> <p>962 Rückstellungen Hier nur, soweit sie nicht anderen Einzelplänen sachlich zuzuordnen sind. In der Gruppierung werden die Entnahmen Gruppierung 313 und die Zuführungen Gruppierung 913 zugeordnet.</p> <p>97 Rücklagen Es sind hier nur Rücklagen für den Gesamthaushalt (Betriebsmittelrücklage, Ausgleichsrücklage, Bürgschaftssicherungsrücklage) oder Sammelrücklagen als andere allgemeine Rücklagen nachzuweisen. Die übrige Rücklagenwirtschaft (z.B. Budgetrücklagen, aufgabenbezogene Rücklagen) ist nicht zentral im Einzelplan 9, sondern einzeln bei der jeweils zutreffenden Gliederung nachzuweisen. Die Unterteilung nach den Rücklagearten erfolgt in der Gruppierung für die Zuführungshaushaltsstellen bei 91 und für die Entnahmehaushaltsstellen bei 31.</p> <p>98 Haushaltsverstärkung Zum Nachweis der Verstärkungsmittel im Sinne der Erläuterungen zu Gruppierung 86. Nur Planstelle, nicht Buchungsstelle.</p> <p>99 Abwicklung der Vorjahre Die Haushaltsstellen dieser Gliederung werden grundsätzlich nicht beplant.</p> <p>991 Kassenbestandsübertragung Buchungsstelle zur Übertragung der Kassenmehr- Einnahme /-Ausgabe</p> <p>992 Ergebnis Buchungs- und Haushaltsstelle zur Abwicklung eines Überschusses oder Fehlbetrags der Haushaltswirtschaft. Verwendung/Übertragung von Überschüssen oder Abdeckung/Übertragung von Fehlbeträgen.</p>	<p>Die Versorgungslasten werden als Versorgungsrückstellungen abgebildet.</p>